



Interpellation

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild, Ruth Müller, Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Isabell Zacharias, Günther Knoblauch, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Bayern barrierefrei 2025

vom 19. März 2014

Barrierefreie Mobilität

Der Bereich der barrierefreien Mobilität zählt zu den für die Jahre 2015/16 priorisierten Handlungsfeldern von „Bayern barrierefrei 2023“. Der Freistaat Bayern fördert die Neuanschaffung von Linienomnibussen, die zur Durchführung von Linienverkehren gemäß § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich sind und innerhalb Bayerns überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden, mit jährlich 30 Mio. Euro aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz. Der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen ist Aufgabe der Deutschen Bahn und des Bundes. Mit dem Bayern-Paket 2013 – 2018 hat der Ministerrat am 5. März 2013 beschlossen DB AG und Bund mit bis zu 60 Mio. Euro zu unterstützen.

74. Welche der Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen in Bayern sind inzwischen barrierefrei ausgebaut und welche noch nicht? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben!

In Bayern sind derzeit 415 Stationen barrierefrei ausgebaut.

Folgende Stationen in den Landkreisen sind barrierefrei ausgebaut:

Landkreis	Bahnhof
Aichach-Friedberg	Kissing
Aichach-Friedberg	Mering
Aichach-Friedberg	Mering-St Afra
Altötting	Altötting
Altötting	Burgkirchen
Altötting	Gendorf
Altötting	Kastl (Oberbay.)
Amberg-Regen	Sulzbach-Rosenberg
Amberg-Regen	Vilseck
Ansbach	Heilsbronn
Ansbach	Sachsen (b. Ansbach)
Ansbach	Schnelldorf
Ansbach	Wicklesgreuth
Aschaffenburg	Alzenau (Unterfr.)
Aschaffenburg	Alzenau Burg
Aschaffenburg	Alzenau Nord
Aschaffenburg	Blankenbach
Aschaffenburg	Kälberau
Aschaffenburg	Königshofen (Kahl)
Aschaffenburg	Michelbach (Unterfr.)
Aschaffenburg	Mömbris-Mensengesäß
Aschaffenburg	Mömbris-Strötzbach
Aschaffenburg	Niedersteinbach
Aschaffenburg	Schimborn
Aschaffenburg	Schöllkrippen
Augsburg	Gessertshausen
Augsburg	Graben (Lechfeld) Gewerbepark
Augsburg	Lagerlechfeld
Augsburg	Schwabmünchen
Bad Kissingen	Elfershausen-Trimberg
Bad Kissingen	Hammelburg
Bad Kissingen	Hammelburg Ost
Bad Kissingen	Röttershausen
Bad Tölz	Bad Tölz

Landkreis	Bahnhof
Wolfratshausen	
Bad Tölz-Wolfratshausen	Benediktbeuern
Bad Tölz-Wolfratshausen	Bichl
Bad Tölz-Wolfratshausen	Gaißach

Bad Tölz-Wolfratshausen	Icking
Bad Tölz-Wolfratshausen	Kochel
Bad Tölz-Wolfratshausen	Obergries
Bad Tölz-Wolfratshausen	Reichersbeuern
Bad Tölz-Wolfratshausen	Wolfratshausen
Bamberg	Baunach
Bamberg	Buttenheim
Bamberg	Hirschaid
Bamberg	Manndorf
Bamberg	Reckendorf
Berchtesgadener Land	Bad Reichenhall
Berchtesgadener Land	Bad Reichenhall-Kirchberg
Cham	Arrach
Cham	Bad Kötzing
Cham	Blaibach (Oberpf)
Cham	Chamerau
Cham	Grafenwiesen
Cham	Hohenwarth
Cham	Hohenwarth-Campingplatz
Cham	Lam
Cham	Miltach
Cham	Waldmünchen
Cham	Watzelsteg
Cham	Zellertal
Coburg	Ebersdorf (b. Coburg)
Coburg	Mönchröden
Coburg	Neustadt (b. Coburg)
Coburg	Rödental
Coburg	Rödental Mitte
Dachau	Altomünster
Dachau	Arnbach
Dachau	Bachern
Dachau	Dachau Bahnhof

Dachau	Dachau Stadt
Dachau	Hebertshausen
Dachau	Indersdorf
Dachau	Niederroth
Dachau	Petershausen (Oberbay)
Dachau	Röhrmoos
Dachau	Vierkirchen-Esterhofen
Deggendorf	Deggendorf Hbf
Deggendorf	Grafling-Arzting
Deggendorf	Pankofen
Deggendorf	Plattling
Dillingen a. d. Donau	Blindheim
Dillingen a. d. Donau	Schwenningen (Bay)
Dingolfing-Landau	Dingolfing
Dingolfing-Landau	Wallersdorf
Ebersberg	Baldham
Ebersberg	Ebersberg (Oberbay)
Ebersberg	Eglharting
Ebersberg	Grafling Stadt
Ebersberg	Grub (Oberbay)
Ebersberg	Kirchseeon
Ebersberg	Steinhöring (ab 12/2014)
Ebersberg	Tulling
Ebersberg	Vaterstetten
Ebersberg	Zorneding
Eichstätt	Dollnstein
Eichstätt	Kinding (Altmühlal)
Erding	Altenerding
Erding	Aufhausen (b. Erding)
Erding	Erding
Erding	Flughafen München
Erding	Flughafen München Besucherpark
Erding	Ottenhofen (Oberbay)
Erding	St. Koloman
Erlangen-Höchstadt	Baiersdorf
Erlangen-Höchstadt	Bubenreuth
Erlangen-Höchstadt	Eschenau (Mittelfr)
Erlangen-Höchstadt	Forth
Erlangen-Höchstadt	Großgeschaidt
Erlangen-Höchstadt	Heroldsberg
Erlangen-Höchstadt	Heroldsberg Nord
Erlangen-Höchstadt	Kalchreuth

Forchheim	Eggolsheim
Forchheim	Gräfenberg
Forchheim	Igensdorf
Forchheim	Kersbach
Forchheim	Rüsselbach
Forchheim	Weißenohe
Freising	Freising
Freising	Hallbergmoos
Freising	Marzling
Freising	Moosburg
Freising	Neufahrn (b. Freising)
Freising	Pulling (b. Freising)
Freyung-Grafenau	Grafenau
Fürstenfeldbruck	Altheggenberg
Fürstenfeldbruck	Esting
Fürstenfeldbruck	Fürstenfeldbruck
Fürstenfeldbruck	Germering-Unterpfaffenhofen
Fürstenfeldbruck	Gernlinden
Fürstenfeldbruck	Gröbenzell
Fürstenfeldbruck	Harthaus
Fürstenfeldbruck	Maisach
Fürstenfeldbruck	Malching (Oberbay)
Fürstenfeldbruck	Mammendorf
Fürstenfeldbruck	Olching
Fürstenfeldbruck	Schöngeising
Fürth	Cadolzburg
Fürth	Egersdorf
Fürth	Oberasbach
Fürth	Raitersaich
Fürth	Roßtal
Fürth	Roßtal-Wegbrücke
Fürth	Unterasbach
Fürth	Weiherhof
Fürth	Wilhermsdorf-Mitte
Fürth	Zirndorf Kneippallee
Garmisch-Partenkirchen	Bad Kohlgrub
Garmisch-Partenkirchen	Farchant
Garmisch-Partenkirchen	Garmisch-Partenkirchen
Garmisch-Partenkirchen	Mittenwald
Garmisch-Partenkirchen	Murnau

Garmisch-Partenkirchen	Oberammergau
Garmisch-Partenkirchen	Oberau
Garmisch-Partenkirchen	Saulgrub
Garmisch-Partenkirchen	Unterammergau
Günzburg	Günzburg
Haßberge	Ebern
Haßberge	Rentweinsdorf
Hof	Feilitzsch
Hof	Martinlamitz
Hof	Schwarzenbach (Saale)
Kitzingen	Buchbrunn-Mainstockheim
Kulmbach	Harsdorf
Kulmbach	Trebgast
Landsberg am Lech	Dießen
Landsberg am Lech	Geltendorf
Landsberg am Lech	Landsberg (Lech)
Landsberg am Lech	Landsberg (Lech) Schule
Landsberg am Lech	St. Alban
Landsberg am Lech	St. Ottilien
Landshut	Landshut (Bay) Süd
Landshut	Vilsbiburg
Lichtenfels	Lichtenfels
Lindau (Bodensee)	Heimenkirch
Lindau (Bodensee)	Lindau Hbf
Lindau (Bodensee)	Röthenbach (Allgäu)
Main-Spessart	Hasloch am Main
Main-Spessart	Wernfeld
Miesbach	Agatharied
Miesbach	Darching
Miesbach	Fischbachau
Miesbach	Fischhausen-Neuhaus
Miesbach	Gmund (Tegernsee)
Miesbach	Hausham
Miesbach	Holzkirchen
Miesbach	Kreuzstraße
Miesbach	Miesbach
Miesbach	Moosrain
Miesbach	Osterhofen (Oberbay)
Miesbach	Otterfing
Miesbach	Schafflach
Miesbach	Schliersee

Miesbach	Warngau
Miltenberg	Amorbach
Miltenberg	Miltenberg-Breitendiel
Miltenberg	Stadtprozelten
Mühldorf a. Inn	Ampfing
Mühldorf a. Inn	Mühldorf (Oberbay)
Mühldorf a. Inn	Waldkraiburg-Kraiburg
München	Aying
München	Baierbrunn
München	Buchenhain
München	Deisenhofen
München	Dürnrhaar
München	Fasanenpark
München	Furth (b. Deisenhofen)
München	Gräfelfing
München	Gronsdorf
München	Großhelfendorf
München	Haar
München	Höhenkirchen-Siegersbrunn
München	Hohenschäftlarn
München	Ismaning
München	Lochham
München	Neubiberg
München	Oberschleißheim
München	Ottobrunn
München	Peißen
München	Planegg (Krailling)
München	Pullach
München	Sauerlach
München	Taufkirchen
München	Unterföhring
München	Unterhaching
München	Unterschleißheim
Neumarkt i.d. OPf.	Batzhausen
Neumarkt i.d. OPf.	Neumarkt (Oberpf)
Neumarkt i.d. OPf.	Pölling
Neumarkt i.d. OPf.	Postbauer-Heng
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Burgbernheim
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Markt Bibart
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Neustadt (Aisch) Mitte
Neustadt a.d. Waldnaab	Luhe

Neustadt a.d. Waldnaab	Neustadt (Waldnaab)
Neu-Ulm	Finningerstraße
Neu-Ulm	Illertissen
Neu-Ulm	Neu-Ulm
Neu-Ulm	Thalfragen (b. Ulm)
Neu-Ulm	Unterelchingen
Neu-Ulm	Weißenhorn
Neu-Ulm	Weißenhorn-Eschach
Neu-Ulm	Witzighausen
Neu-Ulm	Wullenstetten
Nürnberger Land	Altdorf (b. Nürnberg)
Nürnberger Land	Altdorf West (b. Nürnberg)
Nürnberger Land	Behringersdorf
Nürnberger Land	Burgthann
Nürnberger Land	Feucht
Nürnberger Land	Feucht Ost
Nürnberger Land	Feucht-Moosbach
Nürnberger Land	Happurg
Nürnberger Land	Hartmannshof
Nürnberger Land	Hedersdorf
Nürnberger Land	Henfenfeld
Nürnberger Land	Hersbruck (links Pegnitz)
Nürnberger Land	Lauf (links Pegnitz)
Nürnberger Land	Lauf West
Nürnberger Land	Ludersheim
Nürnberger Land	Mimberg
Nürnberger Land	Oberferrieden
Nürnberger Land	Ochenbruck
Nürnberger Land	Ottensoos
Nürnberger Land	Pommelsbrunn
Nürnberger Land	Rollhofen
Nürnberger Land	Röthenbach-Seespitze
Nürnberger Land	Röthenbach-Steinberg
Nürnberger Land	Schnaittach Markt
Nürnberger Land	Schwaig
Nürnberger Land	Simmelsdorf-Hüttenbach
Nürnberger Land	Winkelhaid
Oberallgäu	Fischen
Oberallgäu	Oberstdorf
Ostallgäu	Buchloe
Ostallgäu	Füssen
Ostallgäu	Marktoberdorf Schule

Ostallgäu	Seeg
Passau	Vilshofen (Niederbay)
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Baar-Ebenhausen
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Reichertshausen (Ilm)
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Rohrbach (Ilm)
Regen	Außenried
Regen	Bettmannsäge
Regen	Böhmhof
Regen	Gotteszell
Regen	Langdorf
Regen	Ludwigsthal
Regen	Regen
Regen	Triefenried
Regen	Zwiesel (Bay)
Regensburg	Regenstauf
Regensburg	Sinzing (b. Regensburg)
Regensburg	Undorf
Rosenheim	Bad Aibling Kurpark
Rosenheim	Bad Endorf (Oberbay)
Rosenheim	Edling
Rosenheim	Forsting
Rosenheim	Großkarolinenfeld
Rosenheim	Prien am Chiemsee
Rosenheim	Rosenheim Hochschule
Roth	Allersberg (Rothsee)
Roth	Büchenbach
Roth	Hilpoltstein
Roth	Lohgarten-Roth
Roth	Rednitzhembach
Roth	Roth
Rottal-Inn	Egenfelden Mitte
Rottal-Inn	Julbach
Rottal-Inn	Massing
Rottal-Inn	Simbach (Inn)
Schwandorf	Maxhütte-Haidhof
Schwandorf	Pfreimd
Schweinfurt	Oberwerrn
Starnberg	Gauting
Starnberg	Herrsching
Starnberg	Possenhofen
Starnberg	Starnberg-Nord
Starnberg	Steinebach

Starnberg	Tutzing
Straubing-Bogen	Bogen
Straubing-Bogen	Laberweinting
Tirschenreuth	Pechbrunn
Tirschenreuth	Waldershof
Traunstein	Bibelöd
Traunstein	Ruhpolding
Traunstein	Tacherting
Traunstein	Traunreut
Unterallgäu	Mindelheim
Unterallgäu	Rammingen (Bay)
Weilheim-Schongau	Huglfing
Weilheim-Schongau	Iffeldorf
Weilheim-Schongau	Penzberg Pbf
Weilheim-Schongau	Seeshaupt
Weißenburg-Gunzenhausen	Treuchtlingen
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Kirchenlamitz Ost
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Selb Stadt
Würzburg	Kirchheim (Unterfr)
Würzburg	Reichenberg
Würzburg	Veitshöchheim

Folgende Stationen in den kreisfreien Städten sind barrierefrei ausgebaut:

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
Aschaffenburg	Aschaffenburg Hbf
Aschaffenburg	Aschaffenburg Hochschule
Aschaffenburg	Aschaffenburg-Obernau
Augsburg	Augsburg Haunstetterstraße
Augsburg	Augsburg Messe
Augsburg	Augsburg-Hochzoll
Bamberg	Bamberg
Coburg	Coburg Nord
Erlangen	Eltersdorf
Erlangen	Erlangen
Fürth	Fürth Westvorstadt
Fürth	Fürth-Dambach
Hof	Hof Hbf
Ingolstadt	Ingolstadt Hbf
Ingolstadt	Ingolstadt Nord
Memmingen	Memmingen

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
München	München Donnersbergerbrücke
München	München Harras
München	München Hbf
München	München Heimeranplatz
München	München Isartor
München	München Karlsplatz
München	München Leienfelsstraße
München	München Marienplatz
München	München Ost
München	München Rosenheimer Platz
München	München Siemenswerke
München	München-Allach
München	München-Berg am Laim
München	München-Fasanerie
München	München-Fasangarten
München	München-Feldmoching
München	München-Freiham
München	München-Giesing
München	München-Hackerbrücke
München	München-Hirschgarten
München	München-Karlsfeld
München	München-Laim Pbf
München	München-Langwied
München	München-Lochhausen
München	München-Mittersending
München	München-Moosach
München	München-Neuaubing
München	München-Neuperlach Süd
München	München-Obermenzing
München	München-Pasing
München	München-Solln
München	München-Trudering
München	München-Untermenzing
München	München-Westkreuz
Nürnberg	Fischbach (b. Nürnberg)
Nürnberg	Katzwang
Nürnberg	Nürnberg Hbf
Nürnberg	Nürnberg Nordost
Nürnberg	Nürnberg Rothenburger Straße
Nürnberg	Nürnberg-Dürrenhof
Nürnberg	Nürnberg-Dutzendteich

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
Nürnberg	Nürnberg-Eibach
Nürnberg	Nürnberg-Frankenstadion
Nürnberg	Nürnberg-Gleißhammer
Nürnberg	Nürnberg-Laufamholz
Nürnberg	Nürnberg-Mögeldorf
Nürnberg	Nürnberg-Rehhof
Nürnberg	Nürnberg-Reichelsdorf
Nürnberg	Nürnberg-Sandreuth
Nürnberg	Nürnberg-Schweinau
Nürnberg	Nürnberg-Stein
Nürnberg	Nürnberg-Steinbühl
Nürnberg	Reichelsdorfer Keller
Regensburg	Regensburg Hbf
Regensburg	Regensburg-Burgweinting
Rosenheim	Rosenheim
Schwabach	Schwabach
Schwabach	Schwabach-Limbach
Schweinfurt	Schweinfurt-Mitte

Folgende Stationen in den Landkreisen sind teilweise barrierefrei ausgebaut:

Landkreis	Bahnhof
Altötting	Burghausen (Oberbay)
Ansbach	Triesdorf
Aschaffenburg	Dettingen (Main)
Aschaffenburg	Kahl Kopp/Heide
Augsburg	Dinkelscherben
Bad Tölz- Wolfratshausen	Lenggries
Bamberg	Strullendorf
Cham	Frahelsbruck
Freising	Langenbach (Oberbay)
Fürstenfeldbruck	Grafrath
Fürstenfeldbruck	Puchheim
Garmisch- Partenkirchen	Eschenlohe
Garmisch-Partenkirchen	Garmisch (BZB)
Garmisch-Partenkirchen	Grainau
Garmisch-Partenkirchen	Hammersbach
Garmisch-Partenkirchen	Hausberg
Garmisch-Partenkirchen	Kreuzeck-/Alpspitzbahn
Garmisch- Partenkirchen	Uffing am Staffelsee
Günzburg	Jettingen

Landkreis	Bahnhof
Landshut	Ergoldsbach
Landshut	Neufahrn (Niederbay)
Landshut	Wörth (Isar)
Landshut	Geisenhausen
Lindau (Bodensee)	Hergatz
Main-Spessart	Langenprozelten
Main-Spessart	Rieneck
Miesbach	Bayrischzell
Mühldorf a. Inn	Neumarkt-St Veit
Neustadt a.d. Waldnaab	Altenstadt (Waldnaab)
Nürnberger Land	Neuhaus (Pegnitz)
Oberallgäu	Blaichach (Allgäu)
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Pfaffenhofen (Ilm)
Regensburg	Eggmühl
Regensburg	Sünching
Rosenheim	Brannenburg
Rosenheim	Kiefersfelden
Rosenheim	Raubling
Rosenheim	Wasserburg (Inn) Bahnhof
Roth	Georgensgmünd
Straubing-Bogen	Straßkirchen
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Marktleuthen
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Marktrechwitz
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Röslau
Würzburg	Seligenstadt (b. Würzburg)

Folgende Stationen in den kreisfreien Städten sind teilweise barrierefrei ausgebaut:

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
Erlangen	Erlangen-Bruck
Fürth	Fürth (Bay) Hbf
Fürth	Vach
Schweinfurt	Schweinfurt Stadt

Folgende Stationen in den Landkreisen sind nicht barrierefrei ausgebaut:

Landkreis	Bahnhof
Aichach-Friedberg	Aichach
Aichach-Friedberg	Dasing
Aichach-Friedberg	Friedberg (b. Augsburg)
Aichach-Friedberg	Merching
Aichach-Friedberg	Obergriesbach

Landkreis	Bahnhof
Aichach-Friedberg	Radersdorf
Aichach-Friedberg	Schmiechen (Schwab)
Altötting	Brandstätt
Altötting	Garching
Altötting	Heiligenstatt
Altötting	Kirchweidach
Altötting	Markt
Altötting	Neuötting
Altötting	Töging (Inn)
Altötting	Tüßling
Amberg-Regen	Etzelwang
Amberg-Regen	Freihung
Amberg-Regen	Neukirchen (b. Sulzbach-Rosenberg)
Amberg-Regen	Sulzbach-Rosenberg Hütte
Amberg-Regen	Thansüß
Ansbach	Dombühl
Ansbach	Hartershofen
Ansbach	Neuendettelsau
Ansbach	Oberdachstetten
Ansbach	Petersaurach
Ansbach	Rothenburg ob der Tauber
Ansbach	Schweinsdorf
Ansbach	Weidenbach
Ansbach	Windsbach
Aschaffenburg	Heigenbrücken
Aschaffenburg	Hösbach
Aschaffenburg	Kahl (Main)
Aschaffenburg	Kleinostheim
Aschaffenburg	Laufach
Aschaffenburg	Mainaschaff
Aschaffenburg	Michelbach-Herrnwies
Aschaffenburg	Rückersbacher Schlucht
Aschaffenburg	Stockstadt (Main)
Augsburg	Bobingen
Augsburg	Diedorf (Schwab)
Augsburg	Gablingen
Augsburg	Gersthofen
Augsburg	Herbertshofen
Augsburg	Klosterlechfeld
Augsburg	Kutzenhausen
Augsburg	Langweid (Lech)

Landkreis	Bahnhof
Augsburg	Meitingen
Augsburg	Neusäß
Augsburg	Nordendorf
Augsburg	Oberottmarshausen
Augsburg	Westendorf
Bad Kissingen	Bad Kissingen
Bad Kissingen	Ebenhausen (Unterfr)
Bad Kissingen	Euerdorf
Bad Kissingen	Münnerstadt
Bad Kissingen	Oerlenbach
Bad Kissingen	Westheim-Langendorf
Bamberg	Breitengüßbach
Bamberg	Ebing
Bamberg	Hallstadt (b. Bamberg)
Bamberg	Oberhaid
Bamberg	Zapfendorf
Bayreuth	Bindlach
Bayreuth	Creußen (Oberfr)
Bayreuth	Haidenaab-Göppmannsbühl
Bayreuth	Kirchenlaibach
Bayreuth	Pegnitz
Bayreuth	Ramsenthal
Bayreuth	Schnabelwaid
Bayreuth	Seybothenreuth
Bayreuth	Stockau
Berchtesgadener Land	Ainring
Berchtesgadener Land	Bayerisch Gmain
Berchtesgadener Land	Berchtesgaden Hbf
Berchtesgadener Land	Bischofswiesen
Berchtesgadener Land	Freilassing
Berchtesgadener Land	Hammerau
Berchtesgadener Land	Piding
Berchtesgadener Land	Teisendorf
Berchtesgadener Land	Laufen (Oberbay)
Cham	Arnschwang
Cham	Balbersdorf
Cham	Cham (Oberpf)
Cham	Furth im Wald
Cham	Geigant
Cham	Grub (Oberpf)
Cham	Kothmaißling

Landkreis	Bahnhof
Cham	Neubäu
Cham	Pösing
Cham	Roding
Cham	Waffenbrunn
Cham	Weiding
Cham	Willmering
Cham	Zillendorf
Coburg	Bad Rodach (b. Coburg)
Coburg	Dörfles-Esbach
Coburg	Großwalbur
Coburg	Grub am Forst
Coburg	Meeder
Coburg	Wiesenfeld (b Coburg)
Dachau	Erdweg
Dachau	Kleinberghofen
Dachau	Schwabhausen (b. Dachau)
Deggendorf	Osterhofen (Niederbay)
Dillingen a.d. Donau	Dillingen (Donau)
Dillingen a.d. Donau	Gundelfingen (Bay)
Dillingen a.d. Donau	Höchstädt (Donau)
Dillingen a.d. Donau	Lauingen
Dingolfing-Landau	Landau (Isar)
Dingolfing-Landau	Simbach (Inn)
Donau-Ries	Bäumenheim
Donau-Ries	Donauwörth
Donau-Ries	Ebermergen
Donau-Ries	Genderkingen
Donau-Ries	Harburg (Schwab)
Donau-Ries	Hoppingen
Donau-Ries	Mertingen Bahnhof
Donau-Ries	Möttingen
Donau-Ries	Nördlingen
Donau-Ries	Otting-Weilheim
Donau-Ries	Rain
Donau-Ries	Tapfheim
Donau-Ries	Wörnitzstein
Ebersberg	Aßling (Oberbay)
Ebersberg	Grafring Bahnhof
Ebersberg	Markt Schwaben
Ebersberg	Poing
Eichstätt	Adelschlag

Landkreis	Bahnhof
Eichstätt	Eichstätt Bahnhof
Eichstätt	Eichstätt Stadt
Eichstätt	Eitensheim
Eichstätt	Gaimersheim
Eichstätt	Rebdorf-Hofmühle
Eichstätt	Tauberfeld
Eichstätt	Wasserzell (b. Eichstätt)
Erding	Dorfen Bahnhof
Erding	Hörlkofen
Erding	Thann-Matzbach
Erding	Walpertskirchen
Erlangen-Höchstadt	Adelsdorf (Mittelfr)
Forchheim	Ebermannstadt
Forchheim	Forchheim (Oberfr)
Forchheim	Gosberg
Forchheim	Kirchehrenbach
Forchheim	Pinzberg
Forchheim	Pretzfeld
Forchheim	Wiesenthau
Freising	Eching
Freyung-Grafenau	Großarmschlag
Freyung-Grafenau	Klingenbrunn
Freyung-Grafenau	Rosenau (b. Grafenau)
Freyung-Grafenau	Spiegelau
Fürstenfeldbruck	Buchenau (Oberbay)
Fürstenfeldbruck	Eichenau (Oberbay)
Fürstenfeldbruck	Haspelmoor
Fürstenfeldbruck	Türkenfeld
Fürth	Alte Veste
Fürth	Anwanden
Fürth	Hardhof
Fürth	Langenzenn
Fürth	Laubendorf
Fürth	Puschendorf
Fürth	Raindorf
Fürth	Siegelsdorf
Fürth	Wilhermsdorf
Fürth	Zirndorf
Garmisch-Partenkirchen	Altenau (Bay)
Garmisch-Partenkirchen	Bad Kohlgrub Kurhaus
Garmisch-Partenkirchen	Grafenaschau

Landkreis	Bahnhof
Garmisch-Partenkirchen	Griesen (Oberbay)
Garmisch-Partenkirchen	Jägerhaus
Garmisch-Partenkirchen	Kainzenbad
Garmisch-Partenkirchen	Klais
Garmisch-Partenkirchen	Murnau Ort
Garmisch-Partenkirchen	Ohlstadt
Garmisch-Partenkirchen	Seeleiten-Berggeist
Garmisch-Partenkirchen	Untergrainau
Günzburg	Aletshausen
Günzburg	Billenhausen
Günzburg	Burgau (Schwab)
Günzburg	Ellzee
Günzburg	Freihalden
Günzburg	Hauptelshofen
Günzburg	Hirschfelden
Günzburg	Hochwang
Günzburg	Ichenhausen
Günzburg	Kleinkötz
Günzburg	Krumbach (Schwab)
Günzburg	Krumbach (Schwab) Schule
Günzburg	Leipheim
Günzburg	Mindelaltheim
Günzburg	Neuburg (Kammell)
Günzburg	Niederraunau
Günzburg	Offingen
Günzburg	Wasserburg (Günz)
Haßberge	Ebelsbach-Eltmann
Haßberge	Haßfurt
Haßberge	Zeil
Hof	Bad Steben
Hof	Förbau
Hof	Helmbrechts
Hof	Hildbrandsgrün
Hof	Höllenthal
Hof	Köditz
Hof	Marxgrün
Hof	Münchberg
Hof	Naila
Hof	Oberkotzau
Hof	Rehau
Hof	Rothenbürg

Landkreis	Bahnhof
Hof	Selbitz
Hof	Seulbitz
Hof	Stammbach
Hof	Stegenwaldhaus
Hof	Unfriedsdorf
Hof	Wüstenseibitz
Hof	Wurlitz
Kelheim	Abensberg
Kelheim	Bad Abbach
Kelheim	Gundelshausen
Kelheim	Neustadt (Donau)
Kelheim	Poikam
Kelheim	Saal (Donau)
Kitzingen	Dettelbach Bahnhof
Kitzingen	Iphofen
Kitzingen	Kitzingen
Kitzingen	Marktbreit
Kronach	Förtchendorf
Kronach	Gundelsdorf
Kronach	Kronach
Kronach	Küps
Kronach	Ludwigsstadt
Kronach	Neuses (b. Kronach)
Kronach	Pressig-Rothenkirchen
Kronach	Steinbach a Wald
Kronach	Stockheim (Oberfr)
Kulmbach	Kulmbach
Kulmbach	Ludwigschorgast
Kulmbach	Mainleus
Kulmbach	Marktschorgast
Kulmbach	Neuenmarkt-Wirsberg
Kulmbach	Untersteinach (b Stadtsteinach)
Landsberg am Lech	Egling
Landsberg am Lech	Kaufering
Landsberg am Lech	Riederau
Landsberg am Lech	Schondorf (Bay)
Landsberg am Lech	Utting
Landsberg am Lech	Walleshäuser
Landshut	Aich (Niederbay)
Landshut	Bruckberg
Landshut	Gündlkofen

Landkreis	Bahnhof
Lichtenfels	Bad Staffelstein
Lichtenfels	Burgkunstadt
Lichtenfels	Ebensfeld
Lichtenfels	Hochstadt-Marktzeuln
Lichtenfels	Mainroth
Lichtenfels	Michelau (Oberfr)
Lichtenfels	Redwitz (Rodach)
Lichtenfels	Schney
Lindau (Bodensee)	Enzisweiler
Lindau (Bodensee)	Lindau-Aeschach
Lindau (Bodensee)	Nonnenhorn
Lindau (Bodensee)	Wasserburg (Bodensee)
Main-Spessart	Burgsinn
Main-Spessart	Diebach
Main-Spessart	Gemünden (Main)
Main-Spessart	Gräfendorf
Main-Spessart	Himmelstadt
Main-Spessart	Karlstadt (Main)
Main-Spessart	Kleingemünden
Main-Spessart	Lohr Bahnhof
Main-Spessart	Michelaubrück
Main-Spessart	Mittelsinn
Main-Spessart	Morlesau
Main-Spessart	Obersinn
Main-Spessart	Partenstein
Main-Spessart	Retzbach-Zellingen
Main-Spessart	Weickersgrüben
Main-Spessart	Wiesthal
Main-Spessart	Wolfsmünster
Miesbach	Geitau
Miesbach	Tegernsee
Miltenberg	Collenberg
Miltenberg	Dorfprozelten
Miltenberg	Erlenbach am Main
Miltenberg	Faulbach (Main)
Miltenberg	Freudenberg-Kirschfurt
Miltenberg	Glanzstoffwerke
Miltenberg	Kleinheubach
Miltenberg	Kleinwallstadt
Miltenberg	Klingenberg am Main
Miltenberg	Laudenbach am Main

Landkreis	Bahnhof
Miltenberg	Miltenberg
Miltenberg	Obernburg-Elsfeld
Miltenberg	Schneeberg im Odenwald
Miltenberg	Sulzbach am Main
Miltenberg	Weilbach in Unterfranken
Miltenberg	Wörth am Main
Miltenberg	Weilbach
Mühlhildorf a. Inn	Egglkofen
Mühlhildorf a. Inn	Gars (Inn)
Mühlhildorf a. Inn	Jettenbach
Mühlhildorf a. Inn	Mittergars
Mühlhildorf a. Inn	Rohrbach (Oberbay)
Mühlhildorf a. Inn	Schwindegg
München	Ebenhausen-Schäftlarn
München	Feldkirchen (b. München)
München	Großhesselohe Isartalbahnhof
München	Heimstetten
München	Hohenbrunn
München	Höllriegelskreuth
München	Lohhof
München	Wächterhof
Neuburg-Schrobenhausen	Burgheim
Neuburg-Schrobenhausen	Neuburg (Donau)
Neuburg-Schrobenhausen	Rohrenfeld
Neuburg-Schrobenhausen	Schrobenhausen
Neuburg-Schrobenhausen	Straß-Moos
Neuburg-Schrobenhausen	Unterhausen (Bay)
Neuburg-Schrobenhausen	Weichering
Neumarkt i. d. OPf.	Deining (Oberpf)
Neumarkt i. d. OPf.	Parsberg
Neumarkt i. d. OPf.	Seubersdorf
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Bad Windsheim
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Burgbernheim-Wildbad
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Dietersheim
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Dottenheim
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Emskirchen
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Eschenbach (b. Markt Erlbach)
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Hagenbüchach
Neustadt a.d. Aisch-Bad	Illesheim

Landkreis	Bahnhof
Windsh.	
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Ipsheim
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Markt Erlbach
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Neustadt (Aisch) Bahnhof
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Ottenhofen-Bergel
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Steinach (b. Rothenburg o.d. Tauber)
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsh.	Uffenheim
Neustadt a.d. Waldnaab	Etzenricht
Neustadt a.d. Waldnaab	Luhe-Wildenaub
Neustadt a.d. Waldnaab	Pressath
Neustadt a.d. Waldnaab	Röthenbach (Oberpf)
Neustadt a.d. Waldnaab	Schwarzenbach (b. Pressath)
Neustadt a.d. Waldnaab	Trabit
Neustadt a.d. Waldnaab	Weierhammer
Neustadt a.d. Waldnaab	Windischeschenbach
Neu-Ulm	Altstadt (Iller)
Neu-Ulm	Bellenberg
Neu-Ulm	Gerlenhofen
Neu-Ulm	Kellmünz
Neu-Ulm	Nersingen
Neu-Ulm	Oberelchingen
Neu-Ulm	Senden
Neu-Ulm	Vöhringen
Nürnberger Land	Hersbruck (rechts Pegnitz)
Nürnberger Land	Hohenstadt (Mittelfr)
Nürnberger Land	Lauf (rechts Pegnitz)
Nürnberger Land	Ludwigshöhe
Nürnberger Land	Neunkirchen a. Sand
Nürnberger Land	Reichenschwand
Nürnberger Land	Röthenbach (Pegnitz)
Nürnberger Land	Rückersdorf (Mittelfr)
Nürnberger Land	Rupprechtstegen
Nürnberger Land	Speikern
Nürnberger Land	Velden (b. Hersbruck)
Nürnberger Land	Vorra (Pegnitz)
Oberallgäu	Altstädten (Allgäu)
Oberallgäu	Bodelsberg
Oberallgäu	Dietmannsried
Oberallgäu	Durach

Landkreis	Bahnhof
Oberallgäu	Immenstadt
Oberallgäu	Langenwang (Schwab)
Oberallgäu	Maria Rain
Oberallgäu	Martinszell (Allgäu)
Oberallgäu	Oberstaufen
Oberallgäu	Oy-Mittelberg
Oberallgäu	Sonthofen
Oberallgäu	Sulzberg
Oberallgäu	Wertach-Haslach
Oberallgäu	Zöllhaus-Petersthal
Ostallgäu	Biessenhofen
Ostallgäu	Ebenhofen
Ostallgäu	Günzach
Ostallgäu	Lengenwang
Ostallgäu	Leuterschach
Ostallgäu	Marktoberdorf
Ostallgäu	Nesselwang
Ostallgäu	Pfronten-Ried
Ostallgäu	Pfronten-Steinach
Ostallgäu	Pfronten-Weißbach
Ostallgäu	Weizern-Hopferau
Passau	Bad Höhenstadt
Passau	Engertsham
Passau	Fürstenzell
Passau	Karpfham
Passau	Neukirchen (Inn)
Passau	Neustift (b. Passau)
Passau	Pocking
Passau	Ruhstorf
Passau	Sulzbach (Inn)
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Ernsgaden
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Münchsmünster
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Paindorf
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Vohburg
Regen	Bayerisch Eisenstein
Regen	Bodenmais
Regen	Frauenau
Regen	Lichtenthal
Regen	Zwieselau
Regensburg	Beratzhausen
Regensburg	Deuerling

Landkreis	Bahnhof
Regensburg	Etterzhausen
Regensburg	Hagelstadt
Regensburg	Köfering
Regensburg	Laaber
Regensburg	Mausheim
Regensburg	Obertraubling
Rhön-Grabfeld	Bad Neustadt (Saale)
Rhön-Grabfeld	Burglauer
Rhön-Grabfeld	Mellrichstadt Bahnhof
Rosenheim	Aschau (Chiemgau)
Rosenheim	Bad Aibling
Rosenheim	Bernau a. Chiemsee
Rosenheim	Bruckmühl
Rosenheim	Flintsbach
Rosenheim	Heufeld
Rosenheim	Heufeldmühle
Rosenheim	Kolbermoor
Rosenheim	Oberaudorf
Rosenheim	Ostermünchen
Rosenheim	Pfraundorf (Inn)
Rosenheim	Ramerberg
Rosenheim	Rott (Inn)
Rosenheim	Schechen
Rosenheim	Soyen
Rosenheim	Umrathshausen Bahnhof
Rosenheim	Umrathshausen Ort
Rosenheim	Urschalling
Rosenheim	Westerham
Roth	Eckersmühlen
Roth	Mühlstetten
Roth	Unterheckenhofen
Rottal-Inn	Anzenkirchen
Rottal-Inn	Bad Birnbach
Rottal-Inn	Bayerbach
Rottal-Inn	Eggenfelden
Rottal-Inn	Hebertsfelden
Rottal-Inn	Pfarrkirchen
Schwandorf	Bodenwöhr Nord
Schwandorf	Freihöls
Schwandorf	Irrenlohe
Schwandorf	Nabburg

Landkreis	Bahnhof
Schwandorf	Schwandorf
Schwandorf	Schwarzenfeld (Oberpf)
Schwandorf	Wernberg
Schweinfurt	Eßleben
Schweinfurt	Poppenhausen
Schweinfurt	Waigolshausen
Starnberg	Feldafing
Starnberg	Geisenbrunn
Starnberg	Gilching-Argelsried
Starnberg	Neugilching
Starnberg	Seefeld-Hechendorf
Starnberg	Starnberg
Starnberg	Stockdorf
Starnberg	Weßling (Oberbay)
Straubing-Bogen	Geiselhöring
Straubing-Bogen	Mallersdorf
Straubing-Bogen	Niederlindhart
Straubing-Bogen	Oberlindhart
Straubing-Bogen	Perkam
Straubing-Bogen	Radldorf (Niederbay)
Straubing-Bogen	Sallach
Straubing-Bogen	Sand (Niederbay)
Tirschenreuth	Immenreuth
Tirschenreuth	Kemnath-Neustadt
Tirschenreuth	Neusorg
Tirschenreuth	Reuth (b. Erbdorf)
Tirschenreuth	Wiesau (Oberpf)
Traunstein	Bergen (Oberbay)
Traunstein	Traunstein
Traunstein	Übersee
Traunstein	Vachendorf
Traunstein	Altenmarkt (Alz)
Traunstein	Bad Empfung
Traunstein	Eisenärzt
Traunstein	Fridolfing
Traunstein	Höpfling
Traunstein	Hörpolding
Traunstein	Hufschlag
Traunstein	Kirchanschöring
Traunstein	Kirchhalling
Traunstein	Matzing

Landkreis	Bahnhof
Traunstein	Otting
Traunstein	Schalchen
Traunstein	Seiboldsdorf
Traunstein	Stein a. d. Traun
Traunstein	Tittmoning-Wiesmühl
Traunstein	Traundorf
Traunstein	Trostberg
Traunstein	Unteraschau
Traunstein	Waging
Traunstein	Weibhausen
Traunstein	Wiesmühl (Alz)
Unterallgäu	Bad Grönenbach
Unterallgäu	Bad Wörishofen
Unterallgäu	Breitenbrunn (Schwab)
Unterallgäu	Hausen (Schwab)
Unterallgäu	Loppenhausen
Unterallgäu	Nassenbeuren
Unterallgäu	Pfaffenhausen
Unterallgäu	Sontheim (Schwab)
Unterallgäu	Stetten (Schwab)
Unterallgäu	Türkheim (Bay) Bahnhof
Weilheim-Schongau	Bernried
Weilheim-Schongau	Hohenpeißenberg
Weilheim-Schongau	Peißenberg
Weilheim-Schongau	Peißenberg Nord
Weilheim-Schongau	Peiting Nord
Weilheim-Schongau	Peiting Ost
Weilheim-Schongau	Raisting
Weilheim-Schongau	Schongau
Weilheim-Schongau	Weilheim (Oberbay)
Weißenburg-Gunzenhausen	Ellingen (Bay)
Weißenburg-Gunzenhausen	Gunzenhausen
Weißenburg-Gunzenhausen	Langlaur
Weißenburg-Gunzenhausen	Muhr am See
Weißenburg-Gunzenhausen	Pappenheim
Weißenburg-Gunzenhausen	Pleinfeld
Weißenburg-Gunzenhausen	Ramsberg
Weißenburg-Gunzenhausen	Solnhofen
Weißenburg-	Weißenburg (Bay)

Landkreis	Bahnhof
Gunzenhausen	
Weißenburg-Gunzenhausen	Westheim (Schwab)
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Arzberg (Oberfr)
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Erkersreuth
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Schirnding
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Schönwald (Oberfr)
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Selb Nord
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Selb-Plößberg
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Wunsiedel-Holenbrunn
Würzburg	Bergtheim
Würzburg	Geroldshausen
Würzburg	Goßmannsdorf
Würzburg	Ochsenfurt
Würzburg	Rottendorf
Würzburg	Thüngersheim
Würzburg	Winterhausen

Folgende Stationen in den kreisfreien Städten sind nicht barrierefrei ausgebaut:

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
Amberg	Amberg
Ansbach	Ansbach
Aschaffenburg	Aschaffenburg Süd
Augsburg	Augsburg Hbf
Augsburg	Augsburg Morellstraße
Augsburg	Augsburg-Oberhausen
Augsburg	Inningen
Bayreuth	Bayreuth Hbf
Coburg	Coburg
Coburg	Coburg-Neuses
Coburg	Creidlitz
Fürth	Fürth-Burgfarnbach
Fürth	Fürth-Unterfarnbach
Fürth	Fürth-Unterfürberg
Hof	Hof-Neuhof
Kaufbeuren	Kaufbeuren
Kempten (Allgäu)	Kempten (Allgäu) Hbf
Kempten (Allgäu)	Kempten (Allgäu) Ost
Kempten (Allgäu)	St. Mang
Landshut	Landshut (Bay) Hbf
München	München Leuchtenberggring
München	München St Martin Straße

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
München	München-Aubing
München	München-Daglfing
München	München-Englschalking
München	München-Johanneskirchen
München	München-Perlach
München	München-Riem Pbf
Nürnberg	Nürnberg Ost
Nürnberg	Nürnberg-Erlenstegen
Nürnberg	Nürnberg-Ostring
Passau	Passau Hbf
Regensburg	Regensburg-Prüfening
Schweinfurt	Schweinfurt Hbf
Straubing	Ittling
Straubing	Straubing
Straubing	Straubing Ost
Weiden i.d. OPf.	Weiden (Oberpf)
Würzburg	Würzburg Hbf
Würzburg	Würzburg Süd
Würzburg	Würzburg-Zell

75. Für welche Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen ist bereits ein Umbau geplant und wann wird damit begonnen? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben!

Folgende Stationen in den Landkreisen sind zum barrierefreien Ausbau vorgesehen:

Landkreis	Bahnhof
Amberg-Sulzbach	Freihung
Ansbach	Dombühl
Aschaffenburg	Heigenbrücken
Bad Kissingen	Ebenhausen (Unterfr)
Bayreuth	Bindlach
Berchtesgadener Land	Piding
Cham	Roding
Dachau	Erdweg
Dachau	Kleinberghofen
Dachau	Schwabhausen (b. Dachau)
Ebersberg	Grafring Bahnhof
Ebersberg	Markt Schwaben
Ebersberg	Poing
Forchheim	Forchheim (Oberfr)
Fürstenfeldbruck	Buchenau (Oberbay)

Landkreis	Bahnhof
München	Feldkirchen (b. München)
München	Heimstetten
München	Höllriegelskreuth
München	Lohhof
Nürnberger Land	Röthenbach (Pegnitz)
Rosenheim	Bad Aibling
Rosenheim	Heufeld
Starnberg	Weßling (Oberbay)
Traunstein	Traunstein
Unterallgäu	Türkheim (Bay) Bahnhof
Weilheim-Schongau	Weilheim (Oberbay)
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Selb-Plößberg

Folgende Stationen in den kreisfreien Städten sind zum barrierefreien Ausbau vorgesehen:

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
Augsburg	Augsburg Hbf
Bayreuth	Bayreuth Hbf
Coburg	Coburg
Coburg	Creidlitz
Landshut	Landshut (Bay) Hbf
München	München St Martin Straße
München	München-Perlach
München	München-Riem Pbf
Nürnberg	Nürnberg-Ostring
Passau	Passau Hbf
Schweinfurt	Schweinfurt Hbf
Straubing	Straubing
Würzburg	Würzburg Hbf

Hinsichtlich des konkreten Baubeginns der Einzelmaßnahmen können derzeit noch keine verbindlichen Daten genannt werden.

76. Bis wann werden nach den Erkenntnissen der Staatsregierung sämtliche vorgesehenen Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein?

Der barrierefreie Ausbau der Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen wird kontinuierlich vorangetrieben. Ziel der Staatsregierung ist, dass im Jahr 2018 fast 90 Prozent der Bahnreisenden in Bayern barrierefrei in die Züge gelangen können. Der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen ist Aufgabe der Deutschen Bahn und des Bundes. Mit dem Bayern-Paket 2013 – 2018 hat der Ministerrat beschlossen, DB AG und Bund bei der Erfüllung dieser Aufgabe mit bis zu 60

Mio. Euro zu unterstützen, vergleiche dazu auch Antwort zu Frage 84.

77. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der DB Station & Service AG jährlich zum Ausbau bayerischer Verkehrsstationen nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Verfügung stehen? Wie hoch waren die von der Staatsregierung seit 2008 jährlich für diesen Zweck zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel?

Der DB Station & Service AG stehen jährlich im Durchschnitt rund 40 – 50 Mio. Euro aus Mitteln nach § 8 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) sowie im Rahmen der Bedarfsplanmittel zur Verfügung. Die Mittel werden überwiegend für Ersatzinvestitionen verwendet.

Die kontinuierlich zufließenden Finanzmittel des Bundes für Investitionen im Bereich des SPNV gemäß § 8 Abs. 2 BSchwAG in Verbindung mit Anlage 8.7 der LuFV belaufen sich in Bayern auf aktuell rund 24 Mio. Euro jährlich für alle bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Nach internem Verteilschlüssel entfallen davon im Regelfall etwa 2,4 Mio. Euro auf die DB Station & Service AG. Die bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen können abweichende Vereinbarungen treffen.

Seit 2008 hat der Freistaat auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) sowie des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Fördermittel in Höhe von 127.327.168 Euro ausgereicht.

78. Welche finanziellen Mittel sind nach den Erkenntnissen der Staatsregierung für den Umbau aller Bahnverkehrsstationen in Bayern im Hinblick auf ein vollständig barrierefreies und sicheres Reisen erforderlich?

Dazu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. In einer groben Abschätzung geht die Bayerische Eisenbahngesellschaft von einem Gesamtvolumen von mindestens 1 Mrd. Euro aus.

79. Welche der S-Bahn-Stationen im Raum München sind derzeit barrierefrei und sicher ausgebaut und welche noch nicht? Bis wann werden nach den Erkenntnissen der Staatsregierung alle S-Bahn-Stationen im Raum München barrierefrei und sicher ausgebaut sein? Wie hoch waren die bisher von der Staatsregierung dafür zur Verfügung gestellten Mittel? Wie viele zusätzliche finanzielle Mittel wird die

Staatsregierung für den barrierefreien und sicheren Ausbau der S-Bahn-Stationen im Raum München zur Verfügung stellen?

Von den derzeit 149 in Betrieb befindlichen Stationen der S-Bahn München sind folgende 113 Stationen vollständig barrierefrei ausgebaut:

Altomünster
Arnbach
Aufhausen (b. Erding)
Aying
Bachern
Baierbrunn
Baldham
Buchenhain
Altenerding
Dachau Bahnhof
Dachau Stadt
Deisenhofen
Dürrnhaar
Ebersberg (Oberbay)
Eglharting
Erding
Esting
Fasanenpark
Flughafen München
Flughafen München Besucherpark
Freising
Fürstenfeldbruck
Furth (b. Deisenhofen)
Gauting
Geltendorf
Germering-Unterpfaffenhofen
Gernlinden
Gräfelfing
Grafring Stadt
Gröbenzell
Gronsdorf
Großhelfendorf
Grub (Oberbay)
Haar
Hallbergmoos
Harthaus
Hebertshausen
Herrsching
Höhenkirchen-Siegersbrunn
Hohenschäftlarn
Holzkirchen
Icking
Indersdorf
Ismaning

Kirchseeon
Kreuzstraße
Lochham
Maisach
Malching (Oberbay)
Mammendorf
München Donnersbergerbrücke
München Harras
München Hbf
München Heimeranplatz
München Isartor
München Karlsplatz
München Leienfelsstraße
München Marienplatz
München Ost
München Rosenheimer Platz
München Siemenswerke
München-Allach
München-Berg am Laim
München-Fasanerie
München-Fasangarten
München-Feldmoching
München-Freiham
München-Giesing
München-Hackerbrücke
München-Hirschgarten
München-Karlsfeld
München-Laim Pbf
München-Langwied
München-Lochhausen
München-Mittersendling
München-Moosach
München-Neuaußing
München-Neuperlach Süd
München-Obermenzing
München-Pasing
München-Solln
München-Trudering
München-Untermenzing
München-Westkreuz
Neubiberg
Neufahrn (b. Freising)
Niederroth
Oberschleißheim
Olching
Ottenhofen (Oberbay)
Otterfing
Ottobrunn
Peiß
Petershausen (Oberbay)

Planegg (Krailing)
Possenhofen
Pullach
Pulling (b. Freising)
Röhrmoos
Sauerlach
Schöngeising
St. Koloman
Starnberg-Nord
Steinebach
Taufkirchen
Tutzing
Unterföhring
Unterhaching
Unterschleißheim
Vaterstetten
Vierkirchen-Esterhofen
Wolfratshausen
Zorneding

Folgende 15 Stationen sind nicht oder nur teilweise barrierefrei ausgebaut und für einen Ausbau bis 2018 vorgesehen:

Buchenau (Oberbay)
Erdweg
Feldkirchen (b. München)
Grafring Bahnhof
Heimstetten
Höllriegelskreuth
Kleinberghofen
Lohhof
Markt Schwaben
München St. Martin Straße
München-Perlach
München-Riem Pbf
Poing
Schwabhausen (b. Dachau)
Weßling (Oberbay)

Folgende 21 Stationen sind nicht oder nur teilweise barrierefrei ausgebaut und derzeit nicht für den Ausbau bis 2018 vorgesehen:

Ebenhausen-Schäftlarn
Eching
Eichenau (Oberbay)
Feldafing
Geisenbrunn
Gilching-Argelsried
Grafrath
Großhesselohe Isartalbahn

Hohenbrunn
München Leuchtenbergring
München-Aubing
München-Dagfing
München-Englschalking
München-Johanneskirchen
Neugilching
Puchheim
Seefeld-Hechendorf
Starnberg
Stockdorf
Türkenfeld
Wächterhof

Bis zum Jahr 2023 strebt die Staatsregierung den barrierefreien Ausbau sämtlicher S-Bahn-Stationen im Raum München an. Zu den auf den barrierefreien Ausbau der Stationen entfallenden Finanzierungsanteilen sind präzise Angaben nicht möglich.

80. Welche der S-Bahn-Stationen im Raum Nürnberg sind derzeit barrierefrei und sicher ausgebaut und welche noch nicht? Bis wann werden nach den Erkenntnissen der Staatsregierung alle S-Bahn-Stationen im Raum Nürnberg barrierefrei und sicher ausgebaut sein? Wie hoch waren die bisher von der Staatsregierung dafür zur Verfügung gestellten Mittel? Wie viele zusätzliche finanzielle Mittel wird die Staatsregierung für den barrierefreien und sicheren Ausbau der S-Bahn-Stationen im Raum Nürnberg zur Verfügung stellen?

Von den derzeit 76 in Betrieb befindlichen Stationen der S-Bahn Nürnberg sind folgende 67 Stationen vollständig barrierefrei ausgebaut:

Nürnberg Hbf
N. Steinbühl
N. Rothenburger Str.
Fürth (Bay) Hbf
Erlangen
Bubenreuth
Baiersdorf
Kersbach
Eggolsheim
Buttenheim
Hirschaid
Bamberg
N. Dürrenhof
N. Mögeldorf
N. Rehhof
N. Laufamholz

Schwaig
Rö. Steinberg
Rö. Seespitze
Lauf West
Lauf li. Peg.
Ottensoos
Henfenfeld
Hersbruck li Pegnitz
Happurg
Pommelsbrunn
Hartmannshof
Fischbach b. Nürnberg
Feucht
Feucht Ost
Ochenbruck
Mimberg
Burgthann
Oberferrieden
Posbauer-Heng
Pölling
Neumarkt (Oberpf)
N. Schweinau
N. Stein
Unterasbach
Oberasbach
Roßtal
Roßtal-Wegbrücke
Raitersaich
Heilsbronn
Wicklesgreuth
Sachsen b. Ansbach
Ansbach
Roth
Büchenbach
Rednitzhembach
Schwabach
Schwabach-Limbach
Katzwang
Reichelsdorfer-Keller
Reichelsdorf
Nür-Eibach
Nür-Sandreuth
Nür-Gleißhammer
Nür-Dutzendteich
Nür-Frankenstadion
Nür-Fischbach
Moosbach
Winkelhaid
Ludersheim
Altdorf-West

Altdorf

Teilweise barrierefrei ausgebaut sind die fünf Stationen Strullendorf, Forchheim, Erlangen-Burck, Eltersdorf und Vach. Diese werden bis auf Vach im Rahmen des Ausbaus der VDE 8.1 Strecke Fürth – Bamberg bis 2018 ebenfalls barrierefrei erschlossen. Die Station Vach wird mit der Realisierung des sog. „Fürther Verschwenks“ durch die Stationen Fürth – Stadeln und Fürth – Steinach ersetzt.

Nicht barrierefrei sind derzeit die vier Stationen Fürth Klinikum, Anwenden, Nürnberg-Ostring und Röthenbach-Pegnitz. Der barrierefreie Ausbau der Station Fürth Klinikum steht ebenfalls in Abhängigkeit zum Fürther Verschwenk. Die Inbetriebnahme Bau des „Fürther Verschwenks“ ist derzeit für 2018 terminiert. Die Station Anwenden wird noch 2014 ausgebaut; für die Stationen Nürnberg-Ostring und Röthenbach-Pegnitz laufen derzeit die Planungen mit dem Ziel des Ausbaus bis vsl. 2017.

Hinzu kommen, neben den bereits erwähnten neuen Stationen Fürth-Stadeln und Fürth-Steinach, noch weitere Stationen, die das S-Bahnnetz vervollständigen werden: Petersaurach Nord, Leuterhausen-Wiedersbach, Dombühl und Erlangen Paul-Gossen-Straße.

Die Staatsregierung strebt damit einen barrierefreien Ausbau sämtlicher S-Bahn-Stationen im Raum Nürnberg bis zum Jahr 2018 an.

Zu den auf den barrierefreien Ausbau der Stationen entfallenden Finanzierungsanteilen sind präzise Angaben nicht möglich.

81. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Sicherstellung des barrierefreien Baus der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München?

Die zweite Stammstrecke als zentrales und prioritäres Element des von der Staatsregierung beschlossenen Entwicklungskonzepts für den Bahnknoten München ist von der Deutschen Bahn als Vorhabenträgerin planerisch bereits weit vorangetrieben. Die Planungen der Deutschen Bahn sehen eine vollständige Barrierefreiheit der zweiten Stammstrecke im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vor. Die notwendigen Maßnahmen für die Barrierefreiheit sind in der Gesamtfinanzierung der zweiten Stammstrecke berücksichtigt.

82. Welche Bahnhöfe werden im Rahmen des Programms „Bayern-Paket 2013 – 2018“ zusätzlich barrierefrei und sicher ausgebaut werden? Wie hoch werden die vom Freistaat dafür zur Verfügung gestellten Mittel sein?

Für den barrierefreien Ausbau im Rahmen des Bayern-Pakets 2013 – 2018 stehen 60 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm umfasst dreizehn S-Bahn-

Stationen in München und Nürnberg: Poing, Lohhof, München Riem, Höllriegelskreuth, Buchenau, Heimstetten, Feldkirchen, Markt Schwaben, München St. Martinstraße, München-Perlach, Weßling, Nürnberg-Ostring und Röthenbach (Pegnitz).

Außerhalb des S-Bahn-Bereichs sollen Vorhaben zum barrierefreien Ausbau an den Bahnhöfen Buchloe, Türkheim, Ebenhausen (Unterfranken), München Hauptbahnhof-Holzkirchner Flügelbahnhof, Straubing, Weilheim, Schweinfurt Hauptbahnhof, Grafing Bahnhof, Landshut Hauptbahnhof, Maxhütte-Haidhof, Schwabach, Vilshofen und Coburg umgesetzt werden.

Mit dem Gesamtpaket stellt der Freistaat Bayern auch zusätzliche Planungsmittel zur Verfügung. Die insoweit berücksichtigten Bahnhöfe Stockdorf, Gilching-Argelsried, Donauwörth, Pleinfeld und Kaufering können dann baulich umgesetzt werden, sobald die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Angestrebt wird, diese Stationen möglichst ebenfalls in der Laufzeit des Programms zu realisieren.

83. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung verbindliche Fristen zur Vorlage von Programmen zur Schaffung von Barrierefreiheit bei Bahnanlagen und Schienenfahrzeugen zu verankern? Wenn nein: Warum nicht?

Eine solche Initiative ist nicht vorgesehen, weil nach Auffassung der Staatsregierung die Herstellung der Barrierefreiheit dadurch in der Praxis nicht beschleunigt würde. Aufgrund von Programmen nach § 2 Abs. 3 EBO (Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung) erwächst für die Eisenbahnen keine Verpflichtung, innerhalb bestimmter Zeiträume Investitionen zu tätigen und Barrierefreiheit herzustellen. Ein Großteil der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen mit Personenverkehr unter der Aufsicht des Freistaats Bayern hat bereits Barrierefreiheit hergestellt oder ist den Museums- und Tourismuseisenbahnen zuzurechnen, bei denen nur sehr selten Umbauten von Fahrzeugen oder Änderungen an Verkehrsstationen stattfinden. Starre Fristen tragen den realen Gegebenheiten bei diesen Eisenbahnen nicht Rechnung und können unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen.

84. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG mittelfristig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit grundsätzlich alle Bahnhöfe bis 2020 barrierefrei umgebaut werden können? Wenn nein: Warum nicht?

Die Staatsregierung wird sich dafür einsetzen, dass gemeinsam mit dem Bund und der Deutschen Bahn

die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle bayerischen Bahnhöfe bis 2023 barrierefrei ausgestaltet sind.

85. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, den § 14 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung zu überarbeiten und die Informationspflicht über Fahrgastrechte in § 14 der Eisenbahn-Verkehrsordnung so zu gestalten, dass alle – Menschen mit Behinderungen, Menschen im Alter etc. – unabhängig davon, ob die Fahrkarte über den Schalter, den Automaten oder das Internet erworben wird, über ihre Fahrgastrechte informiert werden? Wenn nein: Warum nicht?

Eine Änderung von § 14 Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) ist nach Auffassung der Staatsregierung nicht erforderlich. Informationspflichten über Fahrgastrechte ergeben sich im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) aus Art. 29 der für diese Verkehrsart unmittelbar geltenden Verordnung (EG) Nr. 1371/2007. Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) müssen die Reisenden gemäß § 14 EVO über Rechte informiert werden, die sie nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 und darüber hinaus nach der Eisenbahnverkehrsordnung haben. Dabei gelten die Informationspflichten nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 und der Eisenbahnverkehrsordnung ohne Unterschied für alle Fahrgäste und für alle Vertriebswege. Beide Rechtsvorschriften verpflichten nicht nur Eisenbahnen, sondern auch andere Verkäufer von Fahrkarten wie beispielsweise Reisebüros oder -agenturen.

86. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den aktuellen Stand der Umsetzung der „Technischen Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich eingeschränkt mobiler Personen“ der Europäischen Kommission (2008/164/EG) auf den bayerischen Bahnhöfen und bei den in Bayern tätigen Bahnunternehmen? Welche Ergebnisse zeigen die in Art. 3 Abs. 2b genannten Konformitäts- und Prüfverfahren im Freistaat Bayern?

Die „Technische Spezifikation Interoperabilität bezüglich Personen mit eingeschränkter Mobilität“ (TSI PRM) gilt nach Maßgabe von § 1 und Anlage 1 der Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV) für Strecken des transeuropäischen Eisenbahnnetzes (TEN) und darauf verkehrende Fahrzeuge. Im Freistaat Bayern werden TEN-Strecken ausschließlich von bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen betrieben und entsprechend vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beaufsichtigt. Die Zulassung von Fahrzeugen für das TEN-Netz obliegt ebenfalls ausschließlich dem EBA.

Wenn TSI anwendbar sind, darf nach § 6 Abs. 3 TEIV für eine Eisenbahninfrastruktur oder ein Fahrzeug die Inbetriebnahmegenehmigung vom EBA grundsätzlich nur bei Vorliegen einer EG-Prüferklärung erteilt werden. Die EG-Prüferklärung bescheinigt die Übereinstimmung (Konformität) des Vorhabens mit den TSI und anderen Vorschriften.

Die TSI PRM findet nach Maßgabe ihres Abschnitts 7 seit 1. Juli 2008 Anwendung auf die TEN-Strecken in Deutschland. Danach verlangt die TSI keine Änderungen an bestehenden Fahrzeugen und Anlagen. Im Übrigen geht die Staatsregierung davon aus, dass seit dem Inkrafttreten der TSI PRM alle im Sinne dieser Vorschrift neuen oder wesentlich umgebauten Infrastrukturen und Fahrzeuge die jeweils einschlägigen Anforderungen erfüllen. Welche Infrastrukturen und Fahrzeuge dies konkret betrifft und welche Ergebnisse die jeweilige Konformitätsprüfung zeigte, ist der Staatsregierung nicht bekannt, weil Behörden des Freistaats Bayern nicht an den Inbetriebnahmegenehmigungsverfahren des EBA mitwirken.

87. Umfasst der barrierefreie Ausbau der bayerischen Bahnhöfe und des Bahnverkehrs auch Fahrgastinformationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen?

Ja. Die Neuausrüstung der Fahrgastinformationsanlagen (FIA) und Dynamischen Schriftanzeiger (DSA) an den Stationen der DB AG erfolgt grundsätzlich im Zwei-Sinne-Prinzip. Fahrgastinformationen in leichter Sprache stehen bisher in der Regel nicht zur Verfügung.

88. Welche Schienentransportmittel sind nach den Erkenntnissen der Staatsregierung für die Mitnahme von Blindenführhunden und Assistenzhunden eingerichtet? Wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass das benötigte Platzangebot zügig zur Verfügung steht?

Blindenführhunde und Assistenzhunde können in allen Schienentransportmitteln des SPNV mitgeführt werden.

89. Welche Schienentransportmittel ermöglichen nach den Erkenntnissen der Staatsregierung den Transport von mehreren Rollstühlen, Elektrorollstühlen, Rollatoren oder Kinderwägen? Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung sichergestellt werden, dass in allen Schienentransportmitteln die rollstuhlgerechten Plätze auch tatsächlich für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen?

In den meisten Schienentransportmitteln des SPNV ist der Transport von mindestens zwei Rollstühlen, Elektrorollstühlen (Abmessungen gemäß TSI-PRM), Rollatoren oder Kinderwägen in den

Mehrzweckbereichen oder auf eigens ausgewiesenen Einstellplätzen möglich. Soweit alle Rollstuhlplätze belegt sind, genießen Rollstuhlfahrer in den Mehrzweckbereichen Vorrang. Dies wird von den im SPNV eingesetzten Zugbegleitern überwacht.

90. An welchen Bahnhöfen und auf welchen Bahnstrecken in Bayern sind Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer ohne Voranmeldung möglich?

Folgende Bahnhöfe ermöglichen Spontanfahrten für Rollstuhlfahrer ohne Voranmeldung:

Bahnhof	Assistenzangebot (Zeiten)
Ansbach	Mo - Fr: 05:55 - 19:55 Sa: 07:00 - 19:00 So: 09:00 - 21:00
Aschaffenburg Hbf	06:00 - 22:30
Augsburg Hbf	06:00 - 23:00
Bamberg	Mo - Sa: 05:00 - 10:00, 10:30 - 17:30, 18:00 - 22:30 So: 06:00 - 10:00, 10:30 - 17:30, 18:00 - 22:30
Bayreuth Hbf	Mo - Sa: 07:00 - 11:30, 12:30 - 15:00, 16:00 - 19:00 So: 07:00 - 13:00, 13:45 - 19:00
Erlangen	Mo - Fr: 05:55 - 19:55 Sa - So: 07:00 - 19:00
Freilassing	06:00 - 22:00 (außerhalb Besetzungszeiten nur DB Fernverkehr)
Fürth (Bay) Hbf	Mo - Fr: 05:40 - 19:55 Sa - So: 07:00 - 19:00
Garmisch-Partenkirchen	Mo - Sa: 06:00 - 22:00 So: 07:00 - 22:00
Hof Hbf	Mo - Sa: 07:00 - 12:00, 13:00 - 15:00, 16:00 - 19:00 So: 07:00-13:00, 13:45-19:00
Ingolstadt Hbf	06:00 - 22:30
Kempten (Allgäu) Hbf	06:00 - 22:00
Landshut (Bay) Hbf	Mo - Sa: 08:00 - 12:00, 14:00 - 20:00 So u. Feiertage: 08:00 - 14:00, 14:45 - 20:00
Lichtenfels	Mo - Sa: 07:00 - 11:40, 12:40 - 15:00, 16:00 - 19:00 So: 07:00 - 13:00, 13:45 - 19:00
Lindau Hbf	06:00 - 22:00
Marktredwitz	Mo - Sa: 07:00 - 11:00, 12:00 - 15:00, 16:00 - 19:00 So: 08:00 - 14:00, 14:45 - 20:00
München Hbf	00:00 - 24:00

München Ost	06:00 - 24:00
München-Pasing	06:00 - 24:00
Nürnberg Hbf	06:00 - 24:00
Oberstdorf	06:00 - 22:00
Passau Hbf	08:00 - 20:00
Plattling	Mo - Sa: 08:00 - 10:15, 10:45 - 12:30, 13:30 - 17:15, 07:45 - 20:00 So u. Feiertage: 08:00 - 12:30, 13:15 - 20:00
Regensburg Hbf	06:00 - 22:30
Rosenheim	06:00 - 22:30
Schwandorf	Mo - Sa: 06:45 - 09:15, 09:45 - 11:30, 12.30 - 18:15 So u Feiertage: 09:45 - 15.00, 15:45 - 21:15
Schweinfurt Hbf	08:00 - 20:00
Straubing	06:00 - 20:00
Treuchtlingen	Mo - Fr: 06:10 - 19:40 Sa: 06:40 - 18:40 So: 09:10 - 21:10
Würzburg Hbf	06:00 - 22:30

- 91. An welchen Bahnhöfen in Bayern gibt es Assistenzangebote für Menschen mit Behinderung? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben! Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung sichergestellt werden, dass auch in kleineren Bahnhöfen und auch an Wochenenden und Feiertagen Umsteighilfen und Assistenzen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen? Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung zum Ausbau des Angebots an Assistenzen an Bahnhöfen ergreifen?**

Die Assistenzangebote sind in der Antwort auf Frage 90 dargestellt.

Die Staatsregierung wird im Zuge des Konzepts zu „Bayern barrierefrei 2023“ auch Maßnahmen für den Ausbau von Assistenzen an Bahnhöfen prüfen.

- 92. Welche Bahnhöfe in Bayern verfügen aktuell über Parkplätze für Menschen mit Behinderung? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben. Gibt es eine verpflichtende Anzahl von barrierefreien Parkplätzen an den Bahnhöfen? Wenn nein: Warum nicht?**

In Bayern verfügen nach den uns vorliegenden Informationen folgende 422 Bahnhöfe,

aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, über Behindertenparkplätze:

Landkreis	Bahnhof
Aichach-Friedberg	Aichach
Aichach-Friedberg	Friedberg (b. Augsburg)
Aichach-Friedberg	Kissing
Aichach-Friedberg	Mering
Aichach-Friedberg	Mering-St Afra
Aichach-Friedberg	Obergriesbach
Altötting	Altötting
Altötting	Burghausen (Oberbay)
Altötting	Burgkirchen
Altötting	Garching
Altötting	Kastl (Oberbay)
Altötting	Kirchweidach
Altötting	Markt
Altötting	Neuötting
Altötting	Töging (Inn)
Altötting	Tüßling
Amberg-Regen	Neukirchen (b. Sulzbach-Rosenberg)
Amberg-Regen	Sulzbach-Rosenberg
Amberg-Regen	Vilseck
Ansbach	Heilsbronn
Ansbach	Oberdachstetten
Ansbach	Rothenburg ob der Tauber
Ansbach	Schnellendorf
Ansbach	Triesdorf
Ansbach	Wicklesgreuth
Aschaffenburg	Alzenau (Unterfr.)
Aschaffenburg	Dettingen (Main)
Aschaffenburg	Kahl (Main)
Aschaffenburg	Kleinostheim
Aschaffenburg	Mömbris-Mensengesäß
Aschaffenburg	Niedersteinbach
Aschaffenburg	Schimborn
Aschaffenburg	Schöllkrippen
Augsburg	Bobingen
Augsburg	Diedorf (Schwab)
Augsburg	Dinkelscherben
Augsburg	Gablingen
Augsburg	Gessertshausen
Augsburg	Klosterlechfeld

Landkreis	Bahnhof
Augsburg	Lagerlechfeld
Augsburg	Langweid (Lech)
Augsburg	Meitingen
Augsburg	Nordendorf
Augsburg	Schwabmünchen
Bad Kissingen	Bad Kissingen
Bad Kissingen	Rottershausen
Bad Tölz-Wolfratshausen	Icking
Bad Tölz-Wolfratshausen	Wolfratshausen
Bad Tölz-Wolfratshausen	Bad Tölz
Bad Tölz-Wolfratshausen	Benediktbeuern
Bad Tölz-Wolfratshausen	Lenggries
Bamberg	Baunach
Bamberg	Oberhaid
Bamberg	Reckendorf
Bayreuth	Pegnitz
Berchtesgadener Land	Teisendorf
Cham	Bad Kötzting
Cham	Blaibach (Oberpf)
Cham	Chamerau
Coburg	Bad Rodach (b. Coburg)
Coburg	Neustadt (b. Coburg)
Coburg	Rödental
Dachau	Altomünster
Dachau	Arnbach
Dachau	Bachern
Dachau	Dachau Bahnhof
Dachau	Dachau Stadt
Dachau	Erdweg
Dachau	Hebertshausen
Dachau	Indersdorf
Dachau	Kleinberghofen
Dachau	Niederroth
Dachau	Petershausen (Oberbay)
Dachau	Röhrmoos
Dachau	Schwabhausen (b. Dachau)
Dachau	Vierkirchen-Esterhofen
Deggendorf	Grafling-Arzting
Deggendorf	Osterhofen (Niederbay)

Landkreis	Bahnhof
Deggendorf	Plattling
Dillingen a.d.Donau	Dillingen (Donau)
Dillingen a.d.Donau	Gundelfingen (Bay)
Dillingen a.d.Donau	Höchstadt (Donau)
Dillingen a.d.Donau	Schwenningen (Bay)
Dingolfing-Landau	Simbach (Inn)
Donau-Ries	Donauwörth
Donau-Ries	Mertingen Bahnhof
Donau-Ries	Möttingen
Donau-Ries	Otting-Weilheim
Donau-Ries	Rain
Ebersberg	Baldham
Ebersberg	Ebersberg (Oberbay)
Ebersberg	Eglharting
Ebersberg	Grafling Bahnhof
Ebersberg	Grafling Stadt
Ebersberg	Grub (Oberbay)
Ebersberg	Kirchseeon
Ebersberg	Markt Schwaben
Ebersberg	Poing
Ebersberg	Vaterstetten
Ebersberg	Zorneding
Ebersberg	Aßling (Oberbay)
Eichstätt	Dollnstein
Eichstätt	Eichstätt Bahnhof
Eichstätt	Kinding (Altmühltal)
Erding	Altenerding
Erding	Aufhausen (b. Erding)
Erding	Erding
Erding	Flughafen München
Erding	Flughafen München Besucherpark
Erding	Ottenhofen (Oberbay)
Erding	St. Koloman
Erding	Dorfen Bahnhof
Erding	Thann-Matzbach
Erlangen-Höchstadt	Baiersdorf
Erlangen-Höchstadt	Bubenreuth
Erlangen-Höchstadt	Eschenau (Mittelfr)
Erlangen-Höchstadt	Heroldsberg
Erlangen-Höchstadt	Kalchreuth
Forchheim	Eggolsheim

Landkreis	Bahnhof
Forchheim	Ebermannstadt
Forchheim	Forchheim (Oberfr)
Forchheim	Gräfenberg
Forchheim	Weißenohe
Freising	Eching
Freising	Freising
Freising	Hallbergmoos
Freising	Neufahrn (b Freising)
Freising	Pulling (b Freising)
Freising	Marzling
Freising	Moosburg
Fürstenfeldbruck	Buchenau (Oberbay)
Fürstenfeldbruck	Eichenau (Oberbay)
Fürstenfeldbruck	Esting
Fürstenfeldbruck	Fürstenfeldbruck
Fürstenfeldbruck	Germering-Unterpfaffenhofen
Fürstenfeldbruck	Gernlinden
Fürstenfeldbruck	Grafrath
Fürstenfeldbruck	Gröbenzell
Fürstenfeldbruck	Harthaus
Fürstenfeldbruck	Maisach
Fürstenfeldbruck	Malching (Oberbay)
Fürstenfeldbruck	Mammendorf
Fürstenfeldbruck	Olching
Fürstenfeldbruck	Puchheim
Fürstenfeldbruck	Schöngeising
Fürstenfeldbruck	Türkenfeld
Fürth	Cadolzburg
Fürth	Oberasbach
Fürth	Puschendorf
Fürth	Raitersaich
Fürth	Siegelsdorf
Fürth	Unterasbach
Fürth	Zirndorf Kneippallee
Garmisch-Partenkirchen	Garmisch (BZB)
Günzburg	Krumbach (Schwab)
Haßberge	Zeil
Haßberge	Haßfurt
Hof	Naila
Hof	Schwarzenbach (Saale)
Kelheim	Bad Abbach

Landkreis	Bahnhof
Kitzingen	Iphofen
Kitzingen	Kitzingen
Kitzingen	Marktbreit
Kronach	Kronach
Kulmbach	Kulmbach
Kulmbach	Neuenmarkt-Wirsberg
Landsberg am Lech	Geltendorf
Landsberg am Lech	Dießen
Landsberg am Lech	Kaufering
Landsberg am Lech	Landsberg (Lech)
Landshut	Vilsbiburg
Lichtenfels	Bad Staffelstein
Lichtenfels	Ebensfeld
Lichtenfels	Lichtenfels
Lindau (Bodensee)	Hergatz
Lindau (Bodensee)	Lindau Hbf
Lindau (Bodensee)	Nonnenhorn
Lindau (Bodensee)	Wasserburg (Bodensee)
Main-Spessart	Karlstadt (Main)
Main-Spessart	Kleingemünden
Main-Spessart	Lohr Bahnhof
Main-Spessart	Retzbach-Zellingen
Miesbach	Holzkirchen
Miesbach	Kreuzstraße
Miesbach	Otterfing
Miesbach	Agatharied
Miesbach	Darching
Miesbach	Fischbachau
Miesbach	Fischhausen-Neuhaus
Miesbach	Hausham
Miesbach	Schaftlach
Miesbach	Schliersee
Miesbach	Wargau
Miltenberg	Obernburg-Elsenfeld
Mühdorf a.Inn	Schwindegg
Mühdorf a.Inn	Gars (Inn)
Mühdorf a.Inn	Mühdorf (Oberbay)
Mühdorf a.Inn	Neumarkt-St Veit
Mühdorf a.Inn	Waldkraiburg-Kraiburg
München	Aying

Landkreis	Bahnhof
München	Baierbrunn
München	Buchenhain
München	Deisenhofen
München	Dürrnhaar
München	Ebenhausen-Schäftlarn
München	Fasanenpark
München	Feldkirchen (b München)
München	Furth (b. Deisenhofen)
München	Gräfelfing
München	Gronsdorf
München	Großhelfendorf
München	Großhesselohe Isartalbahnhof
München	Haar
München	Heimstetten
München	Hohenbrunn
München	Höhenkirchen-Siegertsbrunn
München	Hohenschäftlarn
München	Höllriegelskreuth
München	Ismaning
München	Lochham
München	Lohhof
München	Oberschleißheim
München	Ottobrunn
München	Peiß
München	Planegg (Krailing)
München	Pullach
München	Sauerlach
München	Taufkirchen
München	Unterföhring
München	Unterhaching
München	Unterschleißheim
München	Wächterhof
Neuburg- Schrobenhausen	Neuburg (Donau)
Neuburg- Schrobenhausen	Schrobenhausen
Neumarkt i.d. OPf.	Batzhausen
Neumarkt i.d. OPf.	Neumarkt (Oberpf)
Neumarkt i.d. OPf.	Parsberg
Neumarkt i.d. OPf.	Postbauer-Heng
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Bad Windsheim
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Burgbernheim

Landkreis	Bahnhof
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsh.	Emskirchen
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Hagenbüchach
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Ipsheim
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Markt Bibart
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Markt Erlbach
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Neustadt (Aisch) Bahnhof
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Steinach (b Rothenburg o.d. Tauber)
Neustadt a.d. Aisch- Bad Windsh.	Uffenheim
Neu-Ulm	Altstadt (Iller)
Neu-Ulm	Illertissen
Neu-Ulm	Neu-Ulm
Neu-Ulm	Weißenhorn
Neu-Ulm	Witzighausen
Neu-Ulm	Wullenstetten
Nürnberger Land	Altdorf (b. Nürnberg)
Nürnberger Land	Feucht
Nürnberger Land	Feucht Ost
Nürnberger Land	Feucht-Moosbach
Nürnberger Land	Happurg
Nürnberger Land	Hartmannshof
Nürnberger Land	Henfenfeld
Nürnberger Land	Hersbruck (rechts Pegnitz)
Nürnberger Land	Lauf (links Pegnitz)
Nürnberger Land	Lauf (rechts Pegnitz)
Nürnberger Land	Ludersheim
Nürnberger Land	Neuhaus (Pegnitz)
Nürnberger Land	Oberferrieden
Nürnberger Land	Schwaig
Nürnberger Land	Winkelhaid
Oberallgäu	Blaichach (Allgäu)
Oberallgäu	Fischen
Oberallgäu	Immenstadt
Passau	Vilshofen (Niederbay)
Passau	Pocking
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Baar-Ebenhausen
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Paindorf
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Pfaffenhofen (Ilm)

Landkreis	Bahnhof
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Reichertshausen (Ilm)
Pfaffenhofen a.d. Ilm	Rohrbach (Ilm)
Regen	Bayerisch Eisenstein
Regen	Zwiesel (Bay)
Regensburg	Beratzhausen
Regensburg	Deuerling
Regensburg	Etterzhausen
Regensburg	Hagelstadt
Regensburg	Köfering
Regensburg	Laaber
Regensburg	Mausheim
Regensburg	Obertraubling
Regensburg	Sinzing (b. Regensburg)
Regensburg	Sünching
Regensburg	Undorf
Rhön-Grabfeld	Bad Neustadt (Saale)
Rhön-Grabfeld	Mellrichstadt Bahnhof
Rosenheim	Aschau (Chiemgau)
Rosenheim	Bad Aibling
Rosenheim	Bad Endorf (Oberbay)
Rosenheim	Bernau a. Chiemsee
Rosenheim	Flintsbach
Rosenheim	Kiefersfelden
Rosenheim	Edling
Rosenheim	Forsting
Rosenheim	Schechen
Rosenheim	Wasserburg (Inn) Bahnhof
Roth	Allersberg (Rothsee)
Roth	Büchenbach
Roth	Georgensgmünd
Roth	Hilpoltstein
Roth	Lohgarten-Roth
Roth	Rednitzhembach
Roth	Roth
Rottal-Inn	Eggenfelden Mitte
Rottal-Inn	Pfarrkirchen
Schwandorf	Maxhütte-Haidhof
Schweinfurt	Oberwern
Schweinfurt	Waigolshausen
Starnberg	Feldafing
Starnberg	Gauting

Landkreis	Bahnhof
Starnberg	Geisenbrunn
Starnberg	Gilching-Argelsried
Starnberg	Herrsching
Starnberg	Neugilching
Starnberg	Possenhofen
Starnberg	Seefeld-Hechendorf
Starnberg	Starnberg
Starnberg	Starnberg-Nord
Starnberg	Steinebach
Starnberg	Stockdorf
Starnberg	Tutzing
Starnberg	Weßling (Oberbay)
Straubing-Bogen	Niederlindhart
Tirschenreuth	Pechbrunn
Traunstein	Bergen (Oberbay)
Traunstein	Ruhpolding
Traunstein	Siegsdorf
Traunstein	Tacherting
Unterallgäu	Mindelheim
Weilheim-Schongau	Huglfing
Weilheim-Schongau	Iffeldorf
Weilheim-Schongau	Weilheim (Oberbay)
Weißenburg-Gunzenhausen	Ellingen (Bay)
Weißenburg-Gunzenhausen	Gunzenhausen
Weißenburg-Gunzenhausen	Pappenheim
Weißenburg-Gunzenhausen	Pleinfeld
Weißenburg-Gunzenhausen	Solnhofen
Weißenburg-Gunzenhausen	Treuchtlingen
Weißenburg-Gunzenhausen	Weißenburg (Bay)
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Marktredwitz
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	Wunsiedel-Holenbrunn
Würzburg	Bergtheim
Würzburg	Geroldshausen
Würzburg	Ochsenfurt
Würzburg	Reichenberg

Kreisfreie Stadt Bahnhof

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
Amberg	Amberg
Ansbach	Ansbach
Aschaffenburg	Aschaffenburg Hbf
Aschaffenburg	Aschaffenburg Süd
Augsburg	Augsburg Hbf
Augsburg	Augsburg-Oberhausen
Bamberg	Bamberg
Bayreuth	Bayreuth Hbf
Erlangen	Erlangen
Fischbach	Fischbach (b Nürnberg)
Fürth	Fürth (Bay) Hbf
Hof	Hof Hbf
Ingolstadt	Ingolstadt Hbf
Ingolstadt	Ingolstadt Nord
München	München Hbf
München	München Harras
München	München Heimeranplatz
München	München Leienfelsstraße
München	München Leuchtenbergring
München	München Siemenswerke
München	München St Martin Straße
München	München-Allach
München	München-Aubing
München	München-Berg am Laim
München	München-Dagfing
München	München-Englschalking
München	München-Fasanerie
München	München-Fasangarten
München	München-Feldmoching
München	München-Freiham
München	München-Giesing
München	München-Johanneskirchen
München	München-Karlsfeld
München	München-Langwied
München	München-Lochhausen
München	München-Mittersendling
München	München-Moosach
München	München-Neuaubing
München	München-Neuperlach Süd
München	München-Obermenzing
München	München-Perlach

Kreisfreie Stadt	Bahnhof
München	München-Riem Pbf
München	München-Solln
München	München-Trudering
München	München-Untermenzing
München	München-Westkreuz
München	München Donnersbergerbrücke
München	München Isartor
München	München Karlsplatz
München	München Marienplatz
München	München Ost
München	München Rosenheimer Platz
München	München-Hackerbrücke
München	München-Hirschgarten
München	München-Laim Pbf
München	München-Pasing
Nürnberg	Nürnberg Hbf
Nürnberg	Nürnberg-Laufamholz
Passau	Passau Hbf
Regensburg	Regensburg Hbf
Regensburg	Regensburg-Burgweinting
Regensburg	Regensburg-Prüfening
Rosenheim	Rosenheim
Schwabach	Schwabach
Schwabach	Schwabach-Limbach
Straubing	Straubing
Weiden	Weiden (Oberpf)
Würzburg	Würzburg Hbf

Grundsätzlich gilt es zu sagen, dass die Regelung des Individualverkehrs und somit auch die Schaffung von Parkraum an Bahnhöfen Aufgabe der Gebietskörperschaften ist; rechtlich verbindliche Vorgaben zum Anteil von Behindertenparkplätzen an den Bahnhöfen bestehen für die Kommunen nicht.

93. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Bahnfahrzeuge der in Bayern tätigen Bahnunternehmen? Bis wann wird der gesamte Schienenfahrzeugpark barrierefrei sein?

Wichtigste Merkmale barrierefreier Fahrzeuge sind ein niederfluriger Einstieg, die Verfügbarkeit fahrzeugseitiger Einstiegshilfen, Einstellplätze für Rollstühle und rollstuhlgängige Toiletten. Bei der erstmaligen Ausschreibung von Verkehrsleistungen werden in der Regel barrierefreie Neufahrzeuge gefordert. Diese sind gemäß der zum

Anschaffungszeitpunkt gültigen Normenlage barrierefrei. Damit steigt der Anteil barrierefreier Fahrzeuge im bayerischen SPNV kontinuierlich an. Ziel der BEG ist es, bis 2023 sämtliche bayerischen SPNV-Leistungen im Wettbewerb zu vergeben. Es wird daher erwartet, dass bis 2023 bis auf wenige Ausnahmen alle SPNV-Fahrzeuge barrierefrei sein werden.

94. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Umsetzung von Barrierefreiheit in Ausschreibungsbedingungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft für den Schienenregionalverkehr (Fahrzeuge, Infrastruktur und Verkehrsplanung) vor?

In den Ausschreibungsbedingungen der BEG werden in der Regel barrierefreie Neufahrzeuge (barrierefrei gemäß aktuellem Stand der TSI-PRM) oder barrierefreie Gebrauchtfahrzeuge (barrierefrei gemäß zum Zeitpunkt der Herstellung gültiger Normenlage) mit Niederflureinstieg gefordert. Ausnahmen hiervon gibt es bei Neigetechniklinien, da keine barrierefreien Neigetechnikfahrzeuge auf dem Markt sind, sowie bei Übergangskonzepten, bei denen Verkehrsleistungen nur für wenige Jahre übergangsweise ausgeschrieben werden.

Die Ausschreibung von Verkehrsleistungen basiert in der Regel auf der im Status quo vorhandenen Infrastruktur, da der Freistaat beim Infrastrukturausbau nicht Herr des Verfahrens ist (grundgesetzliche Infrastrukturverantwortung des Bundes). Es werden aber auch geplante Entwicklungen und langfristige Zielkonzepte berücksichtigt. So werden zum Beispiel bei der Festlegung der Fahrzeugeinstiegshöhe sowohl die Bestandsbahnsteighöhen als auch die im Bahnsteighöhenkonzept der BEG festgelegten Zielbahnsteighöhen berücksichtigt.

95. Wie fördert die Staatsregierung den barrierefreien Ausbau von Bahnsteiganlagen?

Die Staatsregierung fördert den barrierefreien Ausbau von Bahnsteiganlagen im Bereich der S-Bahnen in Form einer Vollfinanzierung; außerhalb der S-Bahn-Bereiche wird ergänzend zu einer Grundfinanzierung nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG ein Wirtschaftlichkeitsausgleich aus Mitteln des Freistaats gewährt.

96. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Umsetzung von § 2 Abs. 3 Eisenbahnbau- und betriebsordnung der in Bayern tätigen Bahnunternehmen vor? Was sehen die dort geforderten

Programme zur barrierefreien Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen vor und wie ist der Stand ihrer Realisierung?

Die Programme sind an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Einstellung in das dortige Zielvereinbarungsregister zu übersenden und werden auf den Internetseiten des BMAS veröffentlicht. Hinsichtlich der Inhalte einzelner Programme verweist die Staatsregierung auf das öffentliche Zielvereinbarungsregister.

Den Eisenbahnaufsichtsbehörden des Freistaats Bayern liegen aktuell mehrere Programmentwürfe und – insbesondere von Museums- und Tourismuseisenbahnen mit historischem Fahrzeugbestand – Anträge auf Zulassung einer Ausnahme von den Vorschriften des § 2 Abs. 3 EBO vor. Soweit ersichtlich, beabsichtigt keine der nichtbundeseigenen Eisenbahnen unter Landesaufsicht die Barrierefreiheit eigenwirtschaftlich durch vorzeitige Beschaffung neuer Fahrzeuge oder vorzeitigen Umbau vorhandener Verkehrsstationen bis zu einem bestimmten Stichtag herzustellen. Barrierefreiheit soll sukzessive realisiert werden, wenn Fahrzeuge und Anlagen nach üblicher Nutzungsdauer erneuert werden. Dabei sind dann die mittlerweile eingeführten Normen zur Barrierefreiheit für neue Anlagen und neue Fahrzeuge zu beachten.

97. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die gleichzeitige visuelle Wahrnehmbarkeit von Lautsprecherdurchsagen sowie die gleichzeitige auditive Wahrnehmbarkeit von visuellen Fahrgastinformationen an den Bahnhöfen und Haltestellen in Bayern?

Beim Neubau oder bei der umfassenden Erneuerung von Verkehrsstationen wird das Zwei-Sinne-Prinzip gemäß TSI-PRM umgesetzt. Dies bedeutet, dass die gesprochenen Informationen den wesentlichen visuellen Informationen entsprechen und umgekehrt. An größeren Bahnhöfen, die mit Fahrgastinformationsanlagen (FIA) zur visuellen Fahrgastinformation ausgestattet sind, gibt es in der Regel auch Lautsprecherdurchsagen. An Stationen, die mit einem Digitalen Schriftanzeiger (DSA) ausgestattet sind, werden die visuellen Informationen über ein Akustikmodul auch akustisch ausgegeben. Die Aufschaltung der Akustikmodule ist noch nicht an allen Stationen abgeschlossen. Stationen, die bislang nur mit Lautsprecheranlagen ausgestattet sind, sodass keine visuelle Anzeige der gesprochenen Informationen erfolgen kann, sollen bis Ende 2015 mit DSA ausgerüstet werden.

98. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern vor? Wie

hoch ist der Anteil der barrierefreien Busse, Straßen- und U-Bahnen sowie der barrierefreien Haltestellen im Netz von RVO GmbH, RVA GmbH, Regionalbus Ostbayern GmbH, Omnibusverkehr Franken GmbH, Münchner Verkehrsgesellschaft GmbH, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg, Augsburger Verkehrsverbund GmbH, Regensburger Verkehrsverbund, Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-Gesellschaften und Verkehrsverbände?

Die Aufgabenverantwortung für den allgemeinen ÖPNV liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Daher erscheint eine bayernweite Datenerhebung mit zentraler Koordination möglicher Maßnahmen nicht sinnvoll.

Über den barrierefreien Ausbau des ÖPNV bayernweit liegen keine exakten Daten vor.

- Anteil der barrierefreien Fahrzeuge:

Regionalverkehr Oberbayern RVO GmbH:

Der Anteil barrierefreier Busse am Gesamtpark beträgt bei der RVO 65 Prozent.

Regionalverkehr Allgäu RVA GmbH:

Die RVA GmbH hat mitgeteilt, dass derzeit bereits mehr als 80 Prozent der von ihr im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge barrierefrei sind.

Regionalbus Ostbayern RBO GmbH:

84 Prozent der Busse der RBO GmbH sind barrierefrei.

Omnibusverkehr Franken OVF GmbH:

Ca. 93 Prozent der im ÖPNV eingesetzten Busse der OVF GmbH sind barrierefrei.

Münchner Verkehrsgesellschaft MVG GmbH:

Bereits seit Mitte 2003 verkehren auf den Linien der MVG im Regelfall ausschließlich Niederflurbusse mit Einstiegshilfe (Klapprampe). Auch von ihren privaten Auftragsunternehmen verlangt die MVG die Beschaffung von Niederflurbussen.

In München verkehren im Regelbetrieb fast ausnahmslos moderne Niederflurtrambahnen mit optischer und akustischer Haltestellen- und Linienanzeige im Innenraum. Diese Züge sind an der ersten Türe mit einem elektrischen Hublift für Rollstühle und mit entsprechenden Stellplätzen im Fahrgastraum ausgestattet. Bei Taktintervallen über 10 Minuten werden ausschließlich Niederflurzüge eingesetzt.

Münchens neue U-Bahn, der sechsteilige Gliederzug vom Typ C, wurde schon am Reißbrett auf die Belange von Mobilitätsbehinderten abgestimmt. Die Ergebnisse: breitere Türen,

angeschrägte Türschwellen, deutlich mehr Stellfläche für Rollstühle und Kinderwagen (unter anderem durch hochklappbare Sitze). Alle Rollstuhlstellplätze sind von der Tür aus ohne Trennwand schnell zu erreichen. Damit Rollstühle oder Kinderwagen noch besser rangiert werden können, wurde je Einstiegsbereich nur noch ein Haltepfosten mittig angeordnet. Dafür wurden im Einstiegsbereich seitliche Haltestangen angebracht, die mobilitätseingeschränkten Fahrgästen einen sicheren Halt beim Ein- und Aussteigen verschaffen. Zwischen den vorderen Rollstuhlplätzen und dem Fahrer besteht Sichtkontakt, ergänzt durch eine separate, tiefergesetzte Sprechstelle. Automatische Haltestellenanzeigen und -ansagen mit Angabe der Ausstiegsseite sowie optische und akustische Türschließwarnung dienen den Hör- bzw. Sehbehinderten zur Orientierung.

Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg VAG:

Bei allen von der VAG eingesetzten Bussen handelt es sich um Niederflurbusse. Das Ein- und Aussteigen ist dadurch sehr bequem. Zusätzlich werden die Busse zum Ein- und Aussteigen seitlich abgesenkt (Kneeling) und verfügen über eine Rampe für Rollstuhlfahrer. Zur besseren Orientierung für sehbehinderte Fahrgäste sind Haltestangen und Trittstufen in den Türbereichen rot bzw. gelb gekennzeichnet. Im Wageninneren wird die nächste Haltestelle optisch sowie akustisch angekündigt.

Auch bei den Straßenbahnen verkehren in Nürnberg ausschließlich Fahrzeuge, die mit wenigstens einem Niederflurmittelteil ausgestattet sind. So ist auch bei den Straßenbahnen der Ein- bzw. Ausstieg wesentlich erleichtert. Auch die Straßenbahnen sind mit Klapprampen ausgerüstet, welche den Einstieg für Rollstuhlfahrer nochmals erleichtern. Man meldet sich beim Fahrer, der die Rampe aktiviert. An den Straßenbahnen, bei denen sich die Türtaster nicht ausreichend von der Umgebung abheben (Fahrzeuge des GT6N), wurden taktile Taststreifen für Fahrgäste mit eingeschränkter Sehfähigkeit angebracht. Diese erleichtern das Auffinden der Taster. Für Rollstühle und Kinderwagen sind in den Straßenbahnwagen spezielle Flächen ausgewiesen. Auch in den Straßenbahnen werden die Haltestellen im Wageninneren optisch sowie akustisch angekündigt.

An den zwölf U-Bahn-Fahrzeugen des Typs DT2, bei denen sich die Türtaster nicht ausreichend von der Umgebung abheben, wurden taktile Taststreifen für Fahrgäste mit eingeschränkter Sehfähigkeit angebracht. Diese erleichtern das Auffinden der Taster.

Die Türen der neuen automatischen U-Bahn-Fahrzeuge (Typs DT3) sind mit Rampen ausgerüstet, die beim Halt am Bahnhof

automatisch ausfahren. Im Wageninneren werden die Haltestellen rechtzeitig per Durchsage angekündigt. Der Schließvorgang der U-Bahntüren wird mit einem optischen ("Blinkleuchte") und einem akustischen Signal ("Piepsen") angekündigt. Speziell für Menschen mit Hörproblemen stellt das zusätzliche optische Signal eine Verbesserung gegenüber der früheren Durchsage dar.

Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH:

Die 100-prozentige Tochter der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, die Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) hat mitgeteilt, dass eine vollständige Barrierefreiheit im innerstädtischen ÖPNV in Würzburg nach deren heutigen Verständnis noch nicht gegeben ist.

Omnibusse:

Die Busverkehrsleistungen werden im Stadtgebiet Würzburg fast vollständig von der NVG Omnibus-Betriebsgesellschaft mbH, einem Tochterunternehmen der Würzburger Straßenbahn GmbH, als Subunternehmer erbracht. Die NVG setzt derzeit 76 Busse im Linienverkehr in Würzburg ein. Es handelt sich dabei ausschließlich um Niederflurbusse mit Kneeling-Funktion. Hierdurch kann ein annähernd barrierefreier Zugang erreicht werden. Trotzdem verbleiben je nach Haltestellenausführung ein Restspalt von 5-15 cm sowie eine Reststufenhöhe von 10-20 cm. Außerdem ist in allen Bussen eine akustische Ansage als auch eine optische Anzeige eingebaut. Damit steht allen Fahrgästen mit Hör- oder Sehbehinderung die entsprechende Information über die nächste Haltestelle in der für sie wahrnehmbaren Form zur Verfügung. Straßenbahnen: Die Würzburger Straßenbahn GmbH setzt derzeit 20 Straßenbahnzüge ein, von denen 14 mit Niederflurtechnik ausgestattet sind.

Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain VAB:

In der VAB sind die Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VU), die Stadtwerke Aschaffenburg, die Kahlgrund-Verkehrs-GmbH und die Deutsche Bahn AG zusammengeschlossen. Diese betreiben den ÖPNV bzw. SPNV in der Stadt Aschaffenburg und in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg. Im Verkehrsgebiet der VAB sind rund 75 Prozent aller eingesetzten Fahrzeuge Niederflurfahrzeuge.

Augsburger Verkehrsverbund AVV:

Die AVV GmbH hat mitgeteilt, dass vollständige Daten zum Anteil der barrierefreien Omnibusse derzeit nicht vorliegen. Die bei den Stadtwerken Augsburg im AVV eingesetzten Omnibusse sind zu 100 Prozent barrierefrei, bei den Straßenbahn-Fahrzeugen ist - bis auf wenige Ausnahmen - die Barrierefreiheit ebenfalls zu nahezu 100 Prozent gegeben.

Regensburger Verkehrsverbund RVV:

76 Prozent der Busse im Bereich des RVV sind barrierefrei.

Oberfranken:

Hier werden auf den nach § 42 PBefG genehmigten Linienverkehren von den kommunalen Verkehrsbetrieben in den vier kreisfreien Städten Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof (einschließlich deren Auftragsunternehmer) ausschließlich Niederflurbusse eingesetzt.

– Anteil der barrierefreien Haltestellen im Bereich:

RVO GmbH:

Zur Ausstattung der Haltestellen gibt es bislang noch keine Erhebungen.

RVA GmbH:

Barrierefreie Haltestellen sind im ländlichen Verkehrsgebiet der RVA GmbH eher selten vorhanden, genaue Angaben hierzu liegen nicht vor.

RBO GmbH und RVV:

Der Anteil der barrierefreien Haltestellen im Regierungsbezirk Oberpfalz liegt bei ca. 20 Prozent.

OVF GmbH:

Barrierefreie Haltestellen sind im ländlichen Verkehrsgebiet der OVF GmbH eher selten vorhanden, genaue Angaben hierzu liegen nicht vor.

MVG:

An neu angelegten Haltestellen wird besonders auf ausreichende Durchfahrtsbreiten für Rollstuhlfahrer, gute Anfahbarkeit für den Bus (Voraussetzung für einwandfreie Bedienbarkeit des Lifts bzw. der Rampe) und eine optimierte Einstiegshöhe geachtet. Außerdem werden diese mit einem Blindenleitstreifen ausgestattet.

Über 90 Prozent der Tram-Haltestellen sind barrierefrei (unter anderem rollstuhlgerecht durch breite Haltestelleninseln und abgesenkte Bordsteine im Zu- und Abfahrtsbereich). Weitere Haltestellen werden im Rahmen von Baumaßnahmen entsprechend umgebaut und auch mit Blindenleitstreifen ausgestattet.

Alle U-Bahnhöfe sind mit rollstuhlgerechten Zugangsmöglichkeiten ausgestattet.

Standard in Münchens U-Bahnhöfen: ein 20 cm breiter Tastrillen-Streifen, der den nötigen Sicherheitsabstand zur Bahnsteigkante auch für sehbehinderte Fahrgäste markiert und dem mindestens 70 cm breiten Sicherheitsstreifen vorgelagert ist.

VAG:

Der Anteil der barrierefreien Bushaltestellen wird

gegenwärtig vor Ort ermittelt. Die Straßenbahnhaltestellen sind weitgehend barrierefrei ausgebaut. Alle U-Bahnhöfe in Nürnberg und Fürth sind mit wenigstens einem transparenten Aufzug ausgerüstet, der direkt von der Oberfläche auf den Bahnsteig führt. Die Bahnsteigkanten sind zum Gleis hin durch einen 50 cm breiten Kontraststreifen markiert, der sich im Material und der Oberflächenstruktur von der übrigen Bahnsteigfläche unterscheidet. Dann folgt ein gerillter Leitstreifen, der sehbehinderte und blinde Fahrgäste auf die Kante aufmerksam machen soll und ihnen so die Orientierung erleichtert.

Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH: In der Stadt Würzburg gibt es derzeit ca. 540 Bushaltestellen. Im Laufe der vergangenen Jahre wurden diese kontinuierlich barrierefrei umgebaut, sodass mittlerweile insgesamt 181 Haltestellen (rund 30 Prozent) barrierefrei sind. Barrierefreiheit ist bei den umgebauten Haltestellen allerdings größtenteils nur für mobilitätseingeschränkte Personen gegeben; für sensorisch eingeschränkte Menschen ist die Barrierefreiheit noch nicht umfänglich gegeben. Für sehbehinderte Menschen sind die umgebauten Haltestellen lediglich mit einem taktilen Blindenleitsystem einschließlich Aufmerksamkeitsfeld ausgestattet. Die Fahrplandaten sind für sehbehinderte Menschen noch nicht zugänglich.

Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB):

Bezüglich der Haltestellen existieren derzeit noch keine Angaben darüber, welcher Anteil der Haltestellen barrierefrei ausgebaut ist. Die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg führen derzeit im Zuge der Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans entsprechende Erhebungen durch.

AVV:

Die AVV GmbH hat mitgeteilt, dass vollständige Daten zum Anteil der barrierefreien Haltestellen derzeit nicht vorliegen. Bei den Straßenbahn-Haltestellen geht die Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH von einem barrierefreien Anteil in Höhe von 75 Prozent aus, bei den Omnibus-Haltestellen lediglich von einem barrierefreien Anteil in Höhe von 26 Prozent.

Niederbayern:

Auf Nachfrage bei den ÖPNV-Aufgabenträgern bewegt sich der Anteil der barrierefreien Haltestellen der Stadtverkehre in Niederbayern zwischen 25 Prozent (z.B. Stadt Passau) und 100 Prozent (z.B. Stadt Dingolfing, Stadt Landau).

99. Auf welchen Strecken besteht nach den Erkenntnissen der Staatsregierung

besonderer Nachholbedarf beim Einsatz barrierefreier Fahrzeuge?

Zu den aufkommenstärksten Bahnstrecken, auf denen im SPNV noch keine barrierefreien Fahrzeuge eingesetzt werden, gehören folgende Strecken: Lindau/Oberstdorf – München/Augsburg, Lindau/Oberstdorf – Ulm, München – Ingolstadt – Nürnberg (über die Neubaustrecke), Würzburg – Lauda, Würzburg – Aschaffenburg (– Frankfurt), Aschaffenburg – Darmstadt, Aschaffenburg – Miltenberg, Nürnberg – Bayreuth, Nürnberg – Schwandorf.

Im Bereich des allgemeinen ÖPNV gibt es derzeit keine Erkenntnisse, auf welchen konkreten Buslinien besonderer Nachholbedarf beim Einsatz barrierefreier Fahrzeuge besteht.

100. Welche Pläne und Programme haben die Trägergesellschaften des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern bezüglich der Umsetzung der Barrierefreiheit ihrer Fahrzeuge und Haltestellen? Wann wird nach Einschätzung der Staatsregierung das Prinzip der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern vollständig umgesetzt sein? Welche Fördermittel wird die Staatsregierung dafür insbesondere für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen?

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebots, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen (§ 8 Abs. 3 PBefG).

Die Neuregelungen des § 8 Abs. 3 PBefG verpflichten die Aufgabenträger zu einer Bestandsaufnahme ihrer Nahverkehrspläne und konkreten Handlungen bis 1. Januar 2022. Die Pläne werden gegenwärtig bei Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen erarbeitet. Erklärtes Ziel der Staatsregierung ist, die Barrierefreiheit bis 2023 umzusetzen.

Im Regelfall, z.B. dort wo technisch sinnvoll, werden nur noch Niederflurbusse gefördert. Dann kann bis zum Jahr 2023 die Busflotte in Bayern weitgehend umgestellt werden.

Darüber hinaus steht das Kreditprogramm der BayernLabo „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ zur Verfügung. Gefördert werden barriere-reduzierende Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur, die der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, z.B. Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, Verkehrsanlagen und im öffentlichen Raum (z.B. Straßen, Haltestellen). Der Adressatenkreis kann bereits heute seinen Eigenmittelanteil, den er im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen leisten muss, über das Kreditprogramm finanzieren; dies im bestehenden Eigenmittelkontingent der BayernLabo.

- 101. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die in § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes geforderte vollständige Barrierefreiheit im Nahverkehr durch deren Berücksichtigung in den Nahverkehrsplänen der zuständigen Aufgabenträger? Wird die in § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes genannte Frist bis zum 1. Januar 2022 für die vollständige Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern zu halten sein? Welche Ausnahmen von dieser Frist hat die Staatsregierung bisher genehmigt?**

Die Neuregelungen des § 8 Abs. 3 PBefG verpflichten die Aufgabenträger zu einer Bestandsaufnahme ihrer Nahverkehrspläne und konkreten Handlungen bis 1. Januar 2022. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass der Termin gehalten werden kann. Ausnahmen wurden bislang keine genehmigt.

- 102. Welche Fördermaßnahmen plant die Staatsregierung zur Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr?**

Die Förderprogramme im Bereich des barrierefreien ÖPNV werden fortgesetzt.

- 103. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, neben der ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen auch den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge in das Regionalisierungsgesetz aufzunehmen? Wenn nein: Warum nicht?**

Die Staatsregierung wird sich für die Aufnahme eines solchen Ziels nicht einsetzen, weil dies dem Charakter des Regionalisierungsgesetzes als Finanzierungsgesetz nicht entspräche.

- 104. Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung und den Einsatz von**

automatischen (selbstbedienbaren) Einstiegshilfen für Fahrzeuge des öffentlichen Personenverkehrs?

Inklusion kann durch Einsatz von automatisierten Einstiegshilfen verbessert bzw. erreicht werden. Folgende automatische fahrzeugseitige Einstiegshilfen kommen im bayerischen SPNV zum Einsatz: Spaltüberbrückung zur Überbrückung des Restspaltes zwischen Bahnsteig und Fahrzeug, ausfahrbare bzw. ausklappbare Trittstufen zum Einstieg an niedrigen Bahnsteigen. Weiterhin kommen als nicht automatische fahrzeugseitige Einstiegshilfen Hublifte und Klapprampen zum Einsatz. Diese werden durch das Zugpersonal bedient. Selbstbedienbare Einstiegshilfen wären grundsätzlich sinnvoll, allerdings bestehen bisher keine technischen Lösungen, die einen absolut sicheren Betrieb gewährleisten können.

- 105. Wurde die E DIN 18040 Teil 3 über Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen inzwischen in verbindliches Landesrecht umgesetzt? Durch welche Regelungen jeweils für die Bereiche Gehwege, Überquerungsstellen, Sanitärräume, Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs, Straßentunnel, Bewegungsflächen auf Bahn- und Bussteigen, Fahrgastinformationen, Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege, Seilbahn- und Bergbahnanlagen, Luftverkehrsanlagen, Anlagen der Schifffahrt, öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze, Badestellen, Angelplätze, Baustellen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige, Treppen, Rampen sowie Türen und Vereinzelungsanlagen? In welchen Bereichen wurde die E DIN 18040 Teil 3 unverändert übernommen, in welchen Bereichen wurden Ausnahmen von den Anforderungen an Barrierefreiheit zugelassen?**

Die DIN 18040-3 ist erst im Dezember 2014 vom Deutschen Institut für Normung (DIN) e.V. als Weißdruck veröffentlicht worden. Eine rechtliche Bewertung der Norminhalte der DIN 18040 Teil 3 erfordert deshalb noch etwas Zeit.

- 106. Welche Bereiche der E DIN 18040 Teil 3 müssen noch in Landesrecht umgesetzt werden? Bis wann soll dies geschehen?**

Hierzu wird auf die Ausführungen der Antwort zu Frage 105 verwiesen.

- 107. Wie hoch ist der Anteil der nach dem Zweisinneprinzip gestalteten, d.h. mit akustischen oder taktilen Signalen**

ausgestatteten Fußgängerampelanlagen in Bayern? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt separat sowie für Bayern gesamt ausweisen!

Daten hierüber liegen nicht vor. Eine Erhebung ist nicht vorgesehen, da sie vor dem Hintergrund der Bedarfsermittlung barrierefreier Maßnahmen im Rahmen von 16 Modellkommunen auch nicht erforderlich ist.

108. Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für die flächendeckende Ausrüstung von Fußgängerampelanlagen nach dem Zweisinneprinzip? Bei welchen Kostenträgern werden diese Kosten voraussichtlich anfallen?

Bei dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage Nr. 107 verwiesen.

109. Wie kann das Zweisinneprinzip nach Auffassung der Staatsregierung an ampelfreien Kreuzungen (insbesondere Kreisverkehren) umgesetzt werden?

Grundsätzlich kann an Kreuzungen das Zweisinneprinzip durch ein Leitsystem mit taktilen Bodenelementen und die akustische Wahrnehmung des Verkehrs durch die Sehbehinderten/Blinden umgesetzt werden.

An Kreisverkehren ist letzteres nur eingeschränkt möglich. Deshalb ist in Bayern im Einführungsbeschluss des Merkblatts für die Anlage von Kreisverkehren für die staatlichen Behörden geregelt, dass in den Fällen, in denen eine barrierefreie Führung des Fußgängerverkehrs vorrangig ist, in zumutbarer Entfernung von der Kreisverkehrsanlage eine lichtsignalgesicherte Quermöglichkeit vorzusehen oder zu prüfen ist, ob an Stelle eines Kreisverkehrs eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage vorgesehen werden soll.

110. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, sich gemeinsam mit den Kommunen für längere Ampelschaltungen für Fußgänger einzusetzen, damit ältere Menschen, Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen ohne Gefahr die Straße überqueren können?

Das Anfang 2013 vorgestellte Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr enthält ein aus 32 Einzelmaßnahmen bestehendes Maßnahmenpaket, mit dem bis 2020 unter anderem die Zahl der Verkehrstoten gegenüber 2011 um 30 Prozent gesenkt werden soll. Auch der Schutz besonders gefährdeter Gruppen wie Kinder, Fußgänger und Radfahrer sowie die verstärkte Berücksichtigung der Belange älterer Menschen und

von Menschen mit Behinderungen sind erklärte Ziele des Programms.

Die gezielte Überprüfung und Optimierung der Ampelanlagen an Kreuzungen und Fußgänger- und Radfahrerquerungen ist dabei eine der zur Erreichung dieser Ziele vorgesehene Maßnahme. Der hierzu den Straßenverkehrs- und -baubehörden zur Verfügung gestellte Leitfaden sieht vor, dass an Ampeln, an denen im größeren Umfang mit Querungen von älteren Verkehrsteilnehmer und Menschen mit Behinderung zu rechnen ist, die Lichtzeichensteuerung dahingehend angepasst werden soll, dass die Räumzeit auf Grundlage einer Gehgeschwindigkeit von 1,0 m/s statt der in den geltenden Regelwerken vorgegebenen 1,2 m/s berechnet wird. Dies führt im Ergebnis zu einer den Verkehrsverhältnissen angepassten Verlängerung der Querungszeit.

111. Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, Verstöße gegen Barrierefreiheitsregeln im Flug- und Fußverkehr durch die Verhängung von Sanktionen zu ahnden?

Im Flugverkehr hat nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes (Art. 73 Nr. 6 GG) der Bund die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit für den Luftverkehr betreffende Regelungen. Gleichzeitig existiert im Luftverkehr aufgrund seiner grenzüberschreitenden Ausrichtung eine Vielzahl von europäischen Regelungen. Zu nennen ist vor allem die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität (Passengers with reduced mobility – PRM). Zu deren Auslegung hat die Europäische Kommission im Juni 2012 Auslegungsleitlinien erlassen. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die „Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität“ enthält Vorschriften, die diesem Personenkreis die gleichen Reisemöglichkeiten wie anderen Bürgerinnen und Bürgern einräumen sollen. Ziel ist es, eine optimale individuelle Betreuung von PRMs zu gewährleisten; hierfür wird erforderliches Personal und Equipment von Fluggesellschaften und Flughäfen bereitgestellt und eingesetzt. Für Deutschland wurde das Luftfahrt-Bundesamt zur nationalen Durchsetzungsstelle für die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 benannt. In dieser Funktion kann das Luftfahrt-Bundesamt Verstöße gegen die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 13 LuftVG i.V.m. § 108 Abs. 4 LuftVZO als Ordnungswidrigkeiten verfolgen und bei nachgewiesenen Verstößen Bußgelder verhängen.

Im Bereich des Fußgängerverkehrs sind von allen Verkehrsteilnehmern die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Für

den Fußgängerschutz und damit auch die Barrierefreiheit besonders zu beachten sind die Regeln zum Halten und Parken von Fahrzeugen, wonach z.B. Gehwege freizuhalten sind. Verstöße gegen diese Regeln stellen Ordnungswidrigkeiten dar, für deren Ahndung die Bußgeldkatalog-Verordnung Bußgeldregelsätze von bis zu 35 Euro vorsieht. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist eine Kernaufgabe der polizeilichen und kommunalen Verkehrsüberwachung in Bayern. Dies findet auch im Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ als entsprechende Maßnahme seinen Niederschlag.

112. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Verweigerung der Mitnahme von Hilfsmitteln im Luftverkehr durch die Verhängung von Sanktionen zu ahnden?

Grundlage ist wiederum die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität. Die Verordnung verpflichtet unter anderem Flughafenbetreiber gegenüber behinderten oder mobilitätseingeschränkten Flugreisenden zu bestimmten kostenlosen Hilfeleistungen auf allen Flughäfen der EU. Ebenfalls aus der Verordnung ergibt sich eine Verpflichtung der Luftfahrtunternehmen zu einer kostenfreien Beförderung von bis zu zwei Mobilitätshilfen pro Reisendem zusätzlich zu medizinischen Geräten bei vorheriger Anmeldung. Aus Sicherheitsaspekten für alle Fluggäste wie aus Gründen des reibungslosen Flugablaufs wird es nicht immer möglich sein, die eigenen Hilfsmittel zu verwenden, die oben genannte Verordnung sieht daher vor, dass Fluggesellschaften und Flughäfen entsprechend geeignetes Equipment zur Verfügung stellen, um dem Fluggast bei der Reise die individuell erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Bezüglich der Möglichkeiten einer Verhängung von Sanktionen bei Verweigerung der Mitnahme von Hilfsmitteln wird auf die Ausführungen zu Frage 111 verwiesen.

113. Wie hoch ist der Anteil der in Deutschland zugelassenen Verkehrsflugzeuge, die gemäß § 20b Luftverkehrsgesetz barrierefrei benutzbar sind? Welche Fluggesellschaften haben dazu Zielvereinbarungen gemäß § 5 Behindertengleichstellungsgesetz abgeschlossen?

Dem Luftfahrt-Bundesamt, das für die Zulassung von Verkehrsflugzeugen in Deutschland zuständig ist, liegen hierzu keine statistischen Daten und Erkenntnisse vor; insofern kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Das im § 20b LuftVG gesetzte Ziel zur Erreichung von Barrierefreiheit wird von den im Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) organisierten Luftfahrtunternehmen bestmöglich erreicht. Auch wenn eine vollkommene Barrierefreiheit aufgrund der derzeitig physikalisch/baulichen Gestaltung der Flugzeuge nirgends erreicht ist, bieten die Luftfahrtunternehmen auch den Passagieren mit eingeschränkter Mobilität die Möglichkeit zur gefahrlosen und zugänglichen Benutzung ihrer Flugzeuge. Dafür erfüllen sie alle an sie gestellten Anforderungen aus der VO (EG) 1107/2006 und auch dem US-amerikanischen Äquivalent, dem Air Carriers Access Act. Zielvereinbarungen gemäß § 5 BGG sind mit keinem der im BDL organisierten Luftfahrtunternehmen oder dem BDL selbst abgeschlossen. Dennoch stehen der Verband und seine Mitglieder im stetigen Kontakt mit Interessensvertretern von Menschen mit eingeschränkter Mobilität, um sich über diese Themen zu verständigen.

114. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Umsetzung von § 19d Luftverkehrsgesetz über die Barrierefreiheit an bayerischen Verkehrsflughäfen? Für welche Verkehrsflughäfen in Bayern existieren Zielvereinbarungen im Sinne von § 5 Behindertengleichstellungsgesetz?

Eine Umsetzung des § 19d Luftverkehrsgesetz ergibt sich bei Neubauten von öffentlich zugänglichen Gebäuden an bayerischen Flugplätzen aus der grundsätzlichen Verpflichtung zum barrierefreien Bauen und der damit verbundenen Einhaltung der baurechtlichen Anforderungen (Art. 48 BayBO in Verbindung mit DIN 18040-1 als Technische Baubestimmung).

Alle deutschen Verkehrsflughäfen haben auch die einschlägige EU-VO (EG) 1107/2006 umgesetzt. Der Service für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (PRM) sowie die darauf ausgerichtete Infrastruktur befinden sich international gesehen auf hohem Niveau. Das belegt unter anderem eine Umfrage des Flughafenverbandes ADV über die PRM-Leistungen an deutschen Flughäfen, nach der im Jahr 2012 mehr als eine Million mobilitätseingeschränkte Reisende Unterstützung an den deutschen Flughäfen erhielten, das heißt ca. 2.700 Passagiere nutzten täglich den entsprechenden Service.

Über den Flughafenverband ADV stehen die deutschen Flughäfen zudem mit den nationalen Behindertenverbänden in ständigem Austausch, um ggf. Schwachstellen aufzuzeigen und ihren Service den Belangen der PRMs anzupassen. Dabei sind die Flughäfen darauf bedacht, unter Berücksichtigung der Abfertigungs- und Sicherheitsbedingungen auch auf individuelle Wünsche dieser Personengruppe einzugehen.

Zu den Flughäfen im Einzelnen:

Am Verkehrsflughafen München wird die Erbringung der erforderlichen Hilfeleistungen im Namen und im Auftrag der Flughafen München GmbH (FMG) durch das qualifizierte Unternehmen Ambulanz Aicher München oHG gewährleistet. Diese Hilfeleistungen umfassen die durchgängige Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität bzw. Menschen mit Behinderung bei Abflug, Ankunft oder Transfer am Verkehrsflughafen München und sollen gewährleisten, dass PRM-Fluggäste genau die Hilfestellung erhalten, die individuell benötigt wird, um ein Maximum an Unabhängigkeit für diesen Personenkreis zu erreichen ohne dabei zu diskriminieren. Im Jahr 2013 hat der Dienstleister ca. 180.000 derartige Betreuungen erbracht.

Personen mit eingeschränkter Mobilität, die den Verkehrsflughafen München mit einem eigenen PKW anfahren, stehen insgesamt 160 Behindertenparkplätze in allen Parkbereichen zur Verfügung. Die Parkplätze sind jeweils möglichst terminalnah positioniert und befinden sich in unmittelbarer Nähe von Aufzügen. Inhaber eines Ausweises mit dem Vermerk „aG“, „BI“, „H“ oder vergleichbaren Einträgen aus EU-Ländern erhalten in der Parkleitzentrale 50 Prozent Ermäßigung auf den günstigsten Tarif des jeweiligen Parkbereichs. Bei Problemen kann der Kunde über jede Ein- und Ausfahrtsäule, von allen Kassenautomaten sowie über Telefon persönliche Hilfe in der Parkleitzentrale anfordern. Im gesamten Flughafencampus ist ein Mitarbeiter innerhalb von 10 Minuten vor Ort und kann dem Kunden behilflich sein.

Zur Aufrechterhaltung des hohen Standards am Verkehrsflughafen München hält die FMG unter anderem ständigen Kontakt zu der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und stimmt relevante Themen fortlaufend mit der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung ab (so z.B. bei der Erstellung der Broschüre „Barrierefrei“, einer Informationsschrift des Flughafens für Passagiere mit eingeschränkter Mobilität).

Die FMG nimmt zudem an den regelmäßigen Sitzungen (zweimal im Jahr) des Beratungsgremiums „Mobilität und Tourismus“ teil. Hier wurden bislang nie Mängel oder Verbesserungsvorschläge an die FMG herangetragen; der Flughafen wird aber stets lobend erwähnt (u.a. der einzige deutsche Flughafen mit einer Behindertentoilette mit Liege und Deckenlifter; siehe auch die Frage 27 „Toilette für alle“). Schließlich nimmt die FMG auch beim Erfahrungsaustausch zu der Anwendung der Verordnung (EG) 1107/2006 mit den Behindertenverbänden beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur teil, zuletzt am 23. April 2013.

Der Flughafen München hat noch keine Zielvereinbarungen im Sinne von § 5 Abs. 1 BGG bzw. § 19d Satz 3 LuftVG zwischen den nach § 13 Abs. 3 BGG anerkannten (Behinderten-) Verbänden und Unternehmen oder Unternehmensverbänden der Luftverkehrswirtschaft geschlossen.

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL – hat die Möglichkeiten für Zielvereinbarungen im Luftverkehr im Rahmen des Projekts „Zielvereinbarung Fliegen“ ab Sommer 2010 unter anderem durch Befragen von Flughafenbetreibern und Luftfahrtunternehmen ausgelotet. Als Projektergebnis hält sie fest, dass Zielvereinbarungen im Luftverkehr nur wenig erfolgversprechend sind. Sie könnten zwar am ehesten mit Flughäfen getroffen werden, größere Probleme lägen aber eher auf Seite der Fluggesellschaften.

Der Flughafen Nürnberg hat keine Zielvereinbarungen i.S.v. § 5 BGG mit den Verbänden geschlossen, sich jedoch hohe Qualitätsstandards in diesem Bereich gesetzt, die unter www.airport-nuernberg.de/82737/Airport_Nuernberg_PRM_Qualitaetsstandards.pdf für jedermann einsehbar sind.

Am Verkehrsflughafen Memmingen hat der Flughafenunternehmer diverse bauliche und organisatorische Maßnahmen getroffen, um körperlich beeinträchtigten Personen einen barrierefreien Zugang in alle Bereiche des Terminals zu ermöglichen und erforderlichenfalls personell zu unterstützen. Zwischen dem Flughafenunternehmer und den Verbänden bestanden mit einer Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2013 entsprechende Zielvereinbarungen nach dem BGG. Um den Service für behinderte Menschen noch weiter zu verbessern, werden die bis zum 31. Dezember 2013 gültigen Zielvereinbarungen derzeit noch um einige weitere Punkte ergänzt. Die neuen Zielvereinbarungen wurden von den einzelnen Verbänden mittlerweile ratifiziert.

115. Wird sich die Staatsregierung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Mindeststandards für die barrierefreie Gestaltung von Flugzeugen – insbesondere zur barrierefreien Nutzung der Bordtoilette und zur Nutzung eines eigenen Rollstuhls – durchgesetzt werden? Wenn nein: Warum nicht?

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 sieht in Artikel 10 i.V.m. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 eine Verpflichtung der Luftfahrtunternehmen vor, behinderten oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Fluggreisenden Hilfeleistungen zu erbringen, um zu den Toiletten zu gelangen. Die Verordnung legt fest, dass die Bedürfnisse bei der Gestaltung von neuen Flughäfen und bei neuen und neu einzurichtenden

Flugzeugen soweit wie möglich zu berücksichtigen sind.

Die Verantwortung für die konkrete Planung und Ausgestaltung von Flugzeugkabinen und die Finanzierung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit obliegen den Unternehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Herstellung der Barrierefreiheit ein dynamischer Prozess ist, der nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vollzogen werden kann. Aufgrund der langen Lebensdauer vorhandener, evtl. noch nicht ausreichend barrierefrei konzipierter Luftfahrzeuge erfolgen bauliche Veränderungen sukzessive. Fragen des Innendesigns von Flugzeugkabinen, wie z.B. die Breite von Türen und Gängen, Sitzabstände und die Zugänglichkeit von Bordtoiletten betreffen den Bereich der Erstellung und des Erlasses von technischen Vorschriften für die Musterzulassung. Hier haben Deutschland und die übrigen europäischen Mitgliedstaaten seit April 2008 keine originäre Zuständigkeit mehr. Mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 wurde der Europäischen Kommission die Zuständigkeit übertragen, Durchführungsvorschriften für die Bereiche Lufttüchtigkeit, Flugbetrieb, Lizenzierung und Sicherheit von Drittlandfluggerät zu erlassen.

116. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Busse der seit dem 1. Januar 2013 zugelassenen und in Bayern tätigen Fernbuslinien? Wie hoch ist der Anteil der Fernbusse mit einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Toilette? Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Barrierefreiheit der in Bayern gelegenen Haltestellen und Terminals der Fernbuslinien vor?

Der Anteil der aktuell auf Fernbuslinien eingesetzten barrierefreien Busse ist der Staatsregierung nicht bekannt, ebenso wenig der Anteil der Fernbusse mit einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Toilette. Erstzugelassene Kraftomnibusse, die im Personenfernverkehr eingesetzt werden, müssen ab 1. Januar 2016 den Vorschriften des Anhangs VII der Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 97/27/EG (ABl. L 42 vom 13. Februar 2002, S. 1) in der jeweils zum Zeitpunkt der Erstzulassung des jeweiligen Kraftomnibusses geltenden Fassung entsprechen und mit mindestens zwei Stellplätzen für Rollstuhlnutzer ausgerüstet sein.

Über die Barrierefreiheit der in Bayern liegenden Haltestellen und Terminals der Fernbuslinien liegen ebenfalls keine Erkenntnisse vor. Der Staat ist hier

nicht Aufgabenträger, sondern lediglich Genehmigungsbehörde nach dem PBefG. Die Durchführung obliegt ausschließlich privaten Verkehrsunternehmen und privaten Betreibern der Haltestellen.

117. Wie lässt sich nach Auffassung der Staatsregierung ein Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch außerhalb der Eingliederungshilfe realisieren?

Die Fahrdienste für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind in aller Regel privat, also außerhalb der Eingliederungshilfe, organisiert. Um Behindertenfahrdienste kümmern sich in erster Linie Verbände der freien Wohlfahrtspflege und z.B. das Malteser Hilfswerk oder der Arbeiter-Samariter-Bund. Eine andere Frage ist die Finanzierung der Behindertenfahrdienste. Diese obliegt den Trägern der Eingliederungshilfe, sofern nicht ein vorrangiger Leistungsträger zuständig ist.

118. Durch welche Anreize kann nach Auffassung der Staatsregierung die Barrierefreiheit der Leistungen von privaten Busreisen und Taxiunternehmen gefördert werden?

Die Staatsregierung sieht aufgrund der Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 116 und 120 aktuell keinen Bedarf, durch finanzielle Anreize die Barrierefreiheit der Leistungen von privaten Busreisen und Taxen zu fördern.

119. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Zuschläge, die von Taxiunternehmen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung erhoben werden?

Die Ermächtigung zur Festsetzung von Rechtsverordnungen, welche die Beförderungsentgelte und die Beförderungsbedingungen regeln, ist in Bayern auf die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden übertragen worden (§ 51 Abs. 1 Sätze 1, 3 PBefG). Die Taxitarife werden in Bayern von den Kreisverwaltungsbehörden in einer Taxitarifordnung festgesetzt. Es ist keine Taxitarifordnung bekannt, die Zuschläge für die Beförderung von Menschen mit Behinderung vorsieht, diese stünde auch in massivem Widerspruch zu der existierenden Mustertaxitarifordnung.

120. Hat die Staatsregierung von der Ermächtigung im Personenbeförderungsgesetz Gebrauch gemacht, für Taxis Regelungen über die Beförderung von Menschen mit Behinde-

rungen zu treffen? Wenn nein: Warum nicht?

Die Staatsregierung sieht keine Notwendigkeit, durch Rechtsverordnung Regelungen für die Beförderung von Menschen mit Behinderungen zu treffen, da keine Probleme bei der Beförderung dieses Personenkreises mit Taxen bekannt sind; es gibt vielmehr zahlreiche spezialisierte Unternehmen mit behindertengerechten Fahrzeugen an Orten mit entsprechendem Bedarf.

121. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um eine allgemeinverbindliche Beförderungspflicht für Blinden- und Assistenzhunde durch Taxiunternehmen einzuführen?

Der Staatsregierung ist die Teilhabe blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen am öffentlichen Leben ein sehr wichtiges Anliegen. Der Blindenführhund ist als Hilfsmittel zur Verbesserung der Mobilität blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen zu qualifizieren, der dieser Personengruppe die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die Staatsregierung unterstützt daher das Anliegen, dass Blindenführhunde möglichst überall mitgenommen werden können.

Der Einführung einer allgemeinverbindlichen Beförderungspflicht für Blinden- und Assistenzhunde bedarf es jedoch nicht. Die Staatsregierung hat die unter Frage 119 erwähnte Mustertaxitarifordnung im Jahr 2012 dahingehend geändert, dass neben Blindenhunden auch alle anderen Behindertenbegleithunde zuschlagfrei gestellt worden sind.

Hinsichtlich der Thematik „Blindenführhunde“ weisen wir zur weiteren Information auch auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Perlack vom 10. Januar 2011 hin (LT-Drs. 16/7468). Dort ist die Rechtslage hinsichtlich des Schwerbehindertenausweises und des Hausrechts der Inhaber von Gastronomiebetrieben und Einzelhandelsgeschäften sowie die Situation hinsichtlich der öffentlichen Betreiber von Theatern und Bibliotheken ausführlich dargestellt. Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit teilte unter anderem mit, dass es sich bei Blindenführhunden um speziell ausgebildete und geprüfte Hunde handle, bei denen im Normalfall davon auszugehen sei, dass z.B. ein unkontrolliertes Umherlaufen im Geschäft, ein Beschnuppern der Waren, der Umgebung oder gar eine Aufnahme von Lebensmitteln unterbleibe. Beim Mitführen von Blindenführhunden durch blinde Menschen im Verkaufsraum liege somit grundsätzlich keine nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel im Sinne der Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 vor.

Was das Hausrecht anbetrifft so hat der Bundesgesetzgeber dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006 die Privatautonomie zum Schutz vor Diskriminierungen beschränkt, auch um den Anliegen behinderter Menschen Rechnung zu tragen. Anlässlich der Umsetzung von vier Richtlinien der Europäischen Union hat es nicht nur das unionsrechtlich geforderte Diskriminierungsverbot hinsichtlich Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht zu Zivilrechtsverkehr festgeschrieben, sondern über das Unionsrecht hinausgehend auch die Merkmale Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Geschlecht in den zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz einbezogen. Nach § 19 AGG ist eine Benachteiligung wegen eines dieser Merkmale bei der Begründung, Durchführung und Beendigung zivilrechtlicher Schuldverhältnisse im Bereich von Massengeschäften unzulässig. Der Bundesgesetzgeber hat damit den notwendigen gesetzlichen Rahmen geschaffen, um die Diskriminierung sehbehinderter Menschen durch ein Verbot des Mitführens von Blindenführhunden in Geschäftsräumen und Gastronomiebetrieben zu verhindern. Bei Verstößen gegen die Regelung des § 19 AGG stehen den Beteiligten gegebenenfalls Unterlassungs-, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche zu.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Staatstheater mit Schreiben vom 26. Mai 1998 angewiesen, die Mitnahme von Blindenführhunden in Theateraufführungen zu ermöglichen und das Theaterpersonal entsprechend zu informieren. In der Praxis des Staatstheaters werde der Blindenführhund – je nach Sitzplatz des blinden Besuchers – von einem Mitglied des Einlassdienstes betreut oder ruhe neben dem blinden Gast. Soweit beim Kartenkauf die Mitnahme eines Blindenführhunds bereits mitgeteilt werde, würden die Mitarbeiter des Zentralen Dienstes des Bayerischen Staatstheaters darauf achten, geeignete Plätze anzubieten. In der Regel würden hier Außen- und Logenplätze vorgesehen. Weitergehender Handlungsbedarf bestehe vor diesem Hintergrund nicht.

122. Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um Ausbildungsrichtlinien für Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde, Rollstuhlfahrerhunde und Gehörlosenbegleithunde einzuführen?

Assistenzhunde können für Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen eine gute Unterstützung für mehr Teilhabe im Alltag ermöglichen. Dieser Funktion hat der Bund durch differenzierte Regelungen Rechnung getragen. So sind beispielsweise Blindenführhunde Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V. Unter Pos. 99.99.01.0001 des Hilfsmittelverzeichnisses,

herausgegeben durch den GKV-Spitzenverband Bund, sind die Anforderungen an einen Blindenführhund ausführlich beschrieben, einschließlich der Anforderungen an die Ausbildung inklusive der Qualitätssicherung. Somit besteht bei Blindenführhunden von Versicherten der GKV kein zusätzlicher Regelungsbedarf hinsichtlich der Ausbildung und Qualität. Weitere Assistenzhunde sind im Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes Bund nicht enthalten. Insofern sind auch keine diesbezüglichen Qualitätskriterien festgelegt. Auf die diesbezügliche Antwort der Bundesregierung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Sicherstellung der Blindenführhunderversorgung“ (BT-Drs. 16/4008) wird ergänzend hingewiesen.

Blindenführhunde sind auch ein Hilfsmittel im Sinne der Bayerischen Beihilfavorschriften (§ 21 Abs. 1 S.1 BayBhV i.V.m. VV Nr. 1 zu § 21 BayBhV i.V.m. Anlage 3 zu BayBhV). Die entsprechenden Anforderungen an Ausbildung und Qualität ergeben sich im Rahmen der Auslegung unter Rückgriff auf die Bestimmungen des Hilfsmittelverzeichnisses. Dabei finden neue Erkenntnisse (Innovationen) zeitnah Berücksichtigung. Hinsichtlich der Assistenzhunde für andere Beeinträchtigungen gibt es die Möglichkeit, die Erforderlichkeit im Einzelfall prüfen zu lassen (§ 21 Abs. 8 BayBhV). Hinsichtlich der Standards der Ausbildung und Qualität ist eine Orientierung an den Anforderungen aus dem Hilfsmittelverzeichnis ausreichend. Einer gesonderten Richtlinie seitens des Freistaates Bayern bedarf es auch in dieser Fallgestaltung nicht.

123. Welche Forschungsvorhaben zur barrierefreien Gestaltung von Fahrplanauskünften oder Unterstützung mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördert die Staatsregierung?

Zuwendungsanträge für Forschungsvorhaben zur barrierefreien Gestaltung von Fahrplanauskünften liegen nicht vor.

Grundsätzlich sind mehrere Ansätze denkbar:

1. Barrierefreie Oberflächengestaltung (z.B. Bayern-Fahrplan)
2. Barrierefrei nutzbare Verbindungen (z.B. von A nach B mit dem Rollstuhl)
3. Barrierefrei nutzbare Endgeräte

Für die Punkte 1 und 2 betreibt die BEG das Auskunftportal www.Bayern-Fahrplan.de. Streng genommen handelt es sich hier jedoch nicht um ein Forschungsprojekt. Das Portal steht auch als Textversion zur Verfügung, die einen noch einfacheren Zugang ermöglicht. Die Verbindungsauskunft im Bayern-Fahrplan ermöglicht im Zielzustand ein barrierefreies Routing.

Folgende Einstellungen können getätigt werden:

- Keine festen Treppen benutzen
- Keine Rolltreppen benutzen
- Keine Aufzüge benutzen
- Benötigte Niederflurfahrzeug
- Benötigte Fahrzeuge mit Hublift/Rampe oder niveaugleichem Einstieg.

124. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung sich dafür einzusetzen, dass anhand von durchgehenden Leit- und Orientierungssystemen, vorzugsweise mit Piktogrammen oder Realabbildungen, idealerweise unterstützt durch eine Video- und Audioausgabe, Barrieren für Menschen mit geistiger Behinderung im öffentlichen Wegenetz und in Einrichtungen des Nah- und Fernverkehrs abgebaut werden?

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist die entsprechende Weiterentwicklung der Regelwerke die am meisten geeignete Möglichkeit. Allerdings liegt diese nicht in der Zuständigkeit des Freistaats, sondern auf europäischer oder Bundesebene.

125. Wie beurteilt die Staatsregierung die Durchführung eines Sonderprogramms für den barrierefreien Zugang hör- und sehbehinderter Menschen zum öffentlichen Nahverkehr, um so die Sicherheit für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erhöhen?

Eines zusätzlichen Sonderprogrammes barrierefreier Zugang für Hör- und Sehgeschädigte im ÖPNV bedarf es nicht. Die bestehenden Förderprogramme berücksichtigen auch die Bedürfnisse hör- und sehgeschädigter Fahrgäste.